



Erläuterungen

1. Wilstorfer Kirchhof
2. Marienkapelle Harburg
3. Friedhof am Sand und Kleine Kirche
4. Garnisonfriedhof und Judenfriedhof
5. Alter Friedhof von 1828

Dr. Barbara Leisner

100 Jahre Neuer Friedhof Hamburg - Harburg 1892 / 1992

Erste Beerdigungsflächen

Am Ende des 19. Jahrhunderts war erkennbar, daß Harburg sich mit seiner städtischen Bebauung immer weiter ausdehnen würde, weil die Stadt als Industriestandort immer mehr Arbeitskräfte anzog. Dadurch verlor der Alte Friedhof seine Erweiterungsmöglichkeiten. Man mußte sich nach geeigneten, neuen Beerdigungsflächen umsehen, um für die zunehmende Zahl der Toten eine angemessene Ruhestätte vorhalten zu können.

Die Kirchenkommission beschloß im Oktober 1889 den Ankauf eines neuen Friedhofsgeländes, das ungefähr zwei Kilometer von der damaligen Stadt entfernt an der Bremer Chaussee lag. Ein Plan aus dem Jahr 1891 zeigt das angekaufte Gelände, auf dem für die ersten Begräbnisflächen ein breiter Streifen entlang der Bremer Chaussee vorgesehen wurde. Die restliche, angekaufte Fläche wurde in schmalen Parzellen einzeln verpachtet.

Als erstes plante man eine kleine Beerdigungsfläche im Südosten des angekauften Gebietes und unterteilte sie durch ein rechtwinkeliges Wegenetz, das in seinen Grundzügen noch heute erhalten ist. Der Zugang lag im Osten, im Zwickel zwischen dem Totenweg und der Bremer Chaussee.

Der wenig später eingestellte Friedhofsinspektor Hoff schreibt dazu in seinen Lebenserinnerungen, daß er die Einebnung sehr bedauerte:

„Nicht allein, daß hier viel unnützes Geld für Erdbewegung ausgegeben war, hatte man auch keinerlei Rücksicht auf den Mutterboden genommen und diesen auf den tiefsten Stellen oft meterdick ausgefüllt, während 75 % der ganzen Fläche aus auf- oder abgetragenen Sand bestand. Bei Sturm konnte ich oft nicht aus dem Hause kommen, weil

die Haustür nach außen schlug und der Sand fußhoch an das Haus geweht war.“

Die Einweihung der Friedhofsanlage fand mit der Beisetzung der ersten Toten am 15. Mai 1892 statt. Allerdings wurden anfangs nur wenige Verstorbene hier beigesetzt.

Die Verwaltung dieses „Neuen Friedhofes“ oder auch „Friedhof II“, wie er meist genannt wird, um den Unterschied zu dem weiterhin belegten „Alten Friedhof“ zu kennzeichnen, unterstand dem Totengräber Löwe. Erst als dieser im April 1893 starb, bewarb sich der junge Gartenarchitekt Adolf Hoff um eine Anstellung bei der Kirchengemeinde.

Der neue Friedhofsinspektor

Hoff war seit Oktober 1891 an die Kunstgewerbeschule in Hamburg als Lehrer für Garten-, Tiefbau und Feldmessen berufen worden. Seine Schüler waren meist ältere, selbständige Gärtner, zu denen auch der spätere Stadtgartendirektor Harburgs, Georg Hölscher, gehörte. Für ihn entwarf Hoff in den folgenden Jahren mehrere Gartenanlagen.

Über seine Bewerbung bei der Kirche – eigentlich hatte er mit einem Stipendium nach Chicago zur Weltausstellung fahren wollen – berichtet Hoff:

„Ich hatte mich schon vorher für den Friedhof interessiert und gefunden, daß dort die unbedingt nötige gärtnerische Leitung fehlte, um so mehr, wo auch der neue Friedhof in den Anlagen begriffen war.

Bei der Leitung der Gartenanlagen vor dem Rathaus... trug ich Oberbürgermeister Ludewigs... meine Pläne vor, daß es wünschenswert sei, den Totengräberposten durch einen technisch gebildeten Gärtner zu ersetzen... Er sah dies wohl ein, doch glaubte er kaum, daß die Kirche bereit wäre, hierfür ein

größeres Gehalt auszusetzen. Ich erwiderte, daß ich hierauf auch nicht reflektierte, wenn mir die gewerbliche Freiheit gelassen würde. Ich würde schon bei den Neuanlagen des Neuen Friedhofes beweisen, welche Ersparnisse sich bei der Planung und Ausführung machen ließen, und erbot mich, einen Plan kostenlos auszuarbeiten. ...

Ich wurde dann ... zum 1.9.1893 mit einem Gehalt von 750 M und Wohnung angestellt. Es war dies die Entschädigung, die die Totengräber erhalten hatten."

Erste Friedhofseinrichtungen

Nachdem die ersten Beerdigungsflächen hergestellt waren, beschäftigte der Bau eines Hauses für den Wärter und Gärtner den Kirchenvorstand. Es wurde 1892 in der Ostecke am damaligen Eingang der Anlage errichtet. Gleichzeitig wurde auf dem Alten Friedhof die Kapelle umgebaut und vergrößert.

Der neue Friedhofsinspektor klagte bald über die mangelnde Wasserversorgung. Er mußte das Wasser zum Begießen der Anpflanzungen von weither besorgen, denn die städtische Wasserleitung führte nur bis zu den entfernt vom Friedhof liegenden Häusern an der Talstraße. Nach sorgfältigen Kostenvergleichen entschied sich der Kirchenvorstand für den Bau eines Brunnens mit motorgetriebener Pumpe. Zehn Jahre später war die Bebauung entlang der Bremer Chaussee dann soweit fortgeschritten, daß man sich doch zu einer Verlängerung der Wasserleitung von der Stadt bis zum Friedhof entschloß.

Der anfangs planierte Teil wurde in der Zwischenzeit laufend mit Reihengräbern belegt. Die Beisetzungen verlagerten sich im folgenden Jahrzehnt auf den neuen Friedhof, allerdings wurde weiterhin auch auf dem Alten Friedhof beerdigt, wo die größeren Familien seit langem Grabstätten besaßen.



Ehemaliges Wärterhaus am Friedhofseingang

Der Etat der Kirche weist im Jahr 1900 erstmals einen Betrag für die „Regulierung zur Erweiterung des Friedhofes“ auf, der für die Herrichtung des Gebietes westlich des - noch nicht ausgebauten - Hauptzugangesweges gebraucht wurde. Nach öffentlicher Ausschreibung der Arbeiten erhielt Hoff als billigster Anbieter den Zuschlag. Da er nur etwa zwei Drittel der vorgesehenen Summe verbrauchte, wurde das restliche Geld im folgenden Jahr für die Bepflanzung des neu planierten Bereiches ausgegeben.

Die Belegung schritt „rapid“ voran, so daß Hoff bald erneut darauf drängte, wieder Erweiterungsmittel vorzusehen. So wurde in rascher Folge auch das westlich anschließende Gebiet - heute südlicher Teil der F-Felder - zum Beerdigen hergerichtet. Da es sich hier um relativ ebene Flächen handelte, legte man die neuen Bereiche in altgewohnter Weise mit recht-

winkliger Wegeführung an. Während die Vergrößerung von 1900 noch symmetrisch zur bestehenden Fläche ausgeführt wurde, legte man bei der 1902 hergerichteten Fläche erstmals eine gebogene Wegführung entlang der Friedhofsgrenze an. Damit tauchte in der Friedhofsgestaltung ein erster Anklang an die später vorherrschende „landschaftliche“ Gestaltung auf.

Zusammen mit der Vergrößerung der Beerdigungsflächen errichtete man Einfriedigungen und Tore. 1902 wurde das schmiedeeiserne Tor und Gitter am östlichen Eingang, wo schon das Wärterhaus stand, in Auftrag gegeben, das in seiner barockisierenden Ausgestaltung noch heute einen prächtigen Schmuck der Anlage bildet. Zwei Jahre später bestellte man Sandsteinpfeiler, die für die Haupteinfahrt an der Bremer Chaussee bestimmt waren. Sie sind heute nicht mehr vorhanden.

Die Wege auf dem Friedhof waren bis dahin nicht gesondert befestigt worden, und Hoff beklagte sich sehr über ihren Zustand, da sie meist „sehr weich und sandig und bei trockenem Wetter kaum passierbar, die lehmigen Wege dagegen bei feuchtem Wetter unpassierbar“ und außerdem unbefestigt „sehr schwierig von Unkraut rein zu halten“ waren. Deshalb schlug er vor, sie zu befestigen. Der Kirchenvorstand ließ daraufhin probenhalber ein Wegstück in eigener Regie ausführen, um die Kosten zu klären, bevor die Arbeiten ausgeschrieben wurden.

Die Belegung des Friedhofes schritt in dieser Zeit rasch voran. Landflucht und Industrialisierung zusammen mit dem Hafenausbau führten auch in Harburg zu einem immer stärkeren Anwachsen der Bevölkerungszahl und damit natürlich auch der Sterbefälle. So nimmt es nicht Wunder, daß auch 1904 wieder die Einbeziehung

Beerdigungsstatistik

(Ausgezählt aus den Jahresregistern der Beerdigungsgebühren im Archiv der Friedhofsverwaltung Harburg. Die Zahlen sind nicht ganz exakt, da sich in einzelnen Fällen nicht bestimmen ließ, ob es sich um einen Grabkauf oder um eine Beerdigung handelte.)

Jahr	Beerdigungen insgesamt	Beerdigungen Neuer Friedhof	Beerdigungen Alter Friedhof
1892	967	176	791
1893	1 108	480	628
1894	894	505	389
1895	1 036	625	411
1896	890	532	358
1897	1 046	671	375
1898	896	528	368
1899	868	634	234
1900	961	765	196
1901	1 224	778	172
1902	1 029	787	242

neuer Flächen benötigt wurde. Man richtete die nördlich an das zuletzt geplante Gebiet angrenzende Fläche her – nördlich F-Felder –, die erstmals ein stärkeres Gefälle aufwies. Die inzwischen belegten Reihengrabfelder wurden zusätzlich bepflanzt, „da die nicht unterhaltenen Reihenplätze dadurch den Blicken entzogen werden. Später dann sind die so bepflanzten Felder immer sehr geeignet zur Ausnutzung besserer Familienbegräbnisse, die mit Vorliebe gern gekauft werden.“



Schmiedeeisernes Tor von 1902 am Friedhofsweg

DIE FRIEDHOFSORDNUNG VON 1898

Schreckliche Zustände auf den Friedhöfen

Schon Ende 1893 schrieb Hoff ein erstes Gesuch an den Kirchenvorstand mit der Bitte, ihm den Titel eines „Friedhofsinspektors“ zu verleihen.

Mehrmals äußerte er sich in den folgenden Jahren schriftlich zu den Zuständen auf den beiden Friedhöfen und bat um „Beihilfe“, um gegen „die bis jetzt herrschende Unordnung“ einschreiten zu können, da er allein „in jeder Weise erfolglos“ sei. Dabei bezog er sich hauptsächlich auf den Alten Friedhof: dieser „gleiche bei Schulbeginn einem Spielplatz“, klagte er und wollte den Lehrern verbieten lassen, mit ihren gan-

zen Schulklassen über den Friedhof zu ziehen. Polizisten sollten bei „Beerdigungen mit Musik oder anderen Extravaganzen“ die Ordnung aufrechterhalten, und weder am Grab noch in der Kapelle sollte erlaubt sein, daß „Leute in Werktagskleidung mit schreienden Kindern auf dem Arm lallesi ruinieren und zertreten“. Hunde wünschte er nur an der Leine auf dem Friedhof zuzulassen, während Kinderwagen überhaupt nicht erlaubt sein sollten. Auch die Hühner der Friedhofsanlieger, die den Friedhof „als Tummelplatz benutzen“, störten erheblich.

Hoff's Vorschläge zur Neuorganisation

Im Frühjahr 1898 legte Hoff dann äußerst detaillierte Vorschläge zu einer Neuorganisation des gesamten Friedhofswesens vor. Für die Geschäftsführung schlug er die Bildung eines eigenen „Friedhofsamtes“ vor. Den „ausführenden Personen sollte eine Instruction über ihre Funktion“ erteilt werden. Die Friedhofsunterlagen, die bisher an verschiedenen Stellen verwaltet wurden, sollten in diesem Amt zusammengefaßt werden. Neben einer genauen Kartierung, sollten Merksteine auf dem Friedhof der besseren Orientierung vor Ort dienen. Auch die Begrabenen sollten mit Nummern bezeichnet, und Sargnummern auf kleinen Kupferschildern vergeben werden. Dieses System wird noch heute, nach 94 Jahren, benutzt. Am Schluß seiner Ausführungen schlug er die Besichtigung anderer Städte vor, um „die Geschäftsführung und Ordnung Idort in Augenschein zu nehmen“.

Vorschriften der neuen Ordnung von 1898

Die neue Ordnung, die das vorher gültige „Regulativ“ von 1879 ablöste, wurde zum 1. 4. 1899 erlassen. Parallel dazu erhielten das Kassen- und Rechnungswesen der Friedhofsverwaltung, sowie der Rechnungsführer, der Friedhofs-Inspektor, der Totengräber und die Leichenfrauen

jeweils eine eigene Dienstvorschrift. Die Oberaufsicht über die Verwaltung der Friedhöfe oblag weiterhin dem Vorsitzenden des Kirchenvorstandes. Das Friedhofspersonal wurde ihm unterstellt.

Die Forderungen von Hoff wurden weitgehend in die neue Ordnung eingearbeitet. Die althergebrachte Grabstätteneinteilung in Erbbegräbnisse, Familienbegräbnisse und Reihengräber wurde übernommen. Erbbegräbnisse wurden – wie bisher – auf Friedhofsdauer überlassen, wobei die Erwerber das Recht zu Mehrfachbestattungen in der gleichen Grabstätte erhielten. Diese Begräbnisse konnten innerhalb der dafür vorgesehenen Bereiche frei ausgewählt werden.

Dagegen wurden Familienbegräbnisplätze nur der Reihe nach vergeben, waren also nicht beliebig wählbar. Die Unterteilung in eine erste und eine zweite Klasse bei diesen Plätzen entsprach der damaligen Friedhofsgestaltung: Doppelreihen von Familiengräbern begleiteten die Hauptwege, wobei die „Zweite-Klasse-Gräber“ an der Rückseite der „Ersten Klasse“ lagen. Gegenüber den in ihrer Größe frei gestaltbaren Erbbegräbnissen, war die Größe der Familiengräber auf zwei Grabstellen festgelegt. Allerdings konnten mehrere Grabstätten nebeneinander vereinigt werden. Die Überlassungsdauer war durch eine „Verwesungsperiode“ und die begrenzte Berechtigtenzahl von direkten Familienangehörigen festgelegt und konnte verlängert werden.

Alle „Beerdigungen außerhalb der Erb- und Familienbegräbnisse“ erfolgten in der Reihe nacheinander. Für Kinder wurden besondere Reihen angelegt, die noch nach Altersgruppen unterteilt wurden. Die Einrichtung eigener Kindergrabfelder zeugt von der unbeschreiblich hohen Kindersterblichkeit, die zu dieser Zeit herrschte.

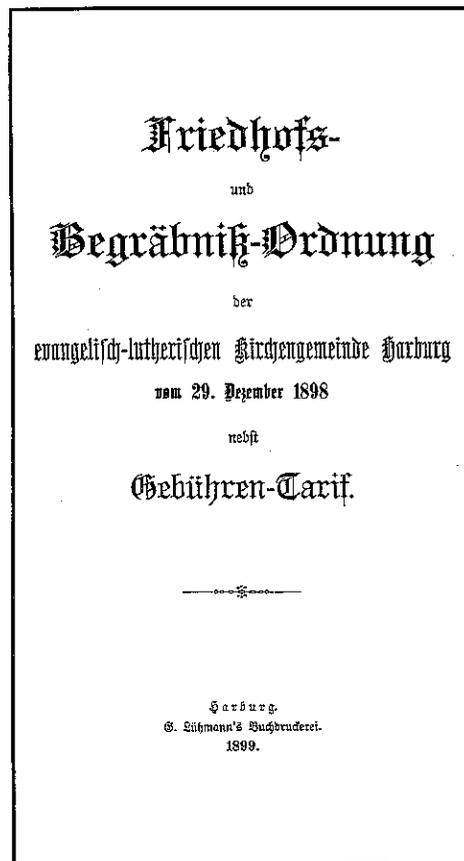
Sogar bei den Reihengräbern gab es noch einen „Klassenunterschied“, da nur die Reihengräber der ersten, etwas teureren

Klasse auch eingefriedigt werden durften. Nach der Verwesungszeit fielen diese Gräber der Kirche „zum Zweck der freien Benutzung zu einer Beerdigung wieder zu.“ Mit Ausnahme der Erbbegräbnisse wurde mit dieser neuen Friedhofsordnung die Einzelbeerdigung ausdrücklich festgelegt. Die Ruhezeit wurde vorläufig auf dreißig Jahre begrenzt und war damit relativ lang bemessen, doch behielt sich die Kirchengemeinde ihre spätere endgültige Festsetzung vor.

Ausführlich waren die Ausführungen über die Grabausschmückung gehalten. Es war erlaubt: Grabstellen auszumauern und damit zu Gruftgewölben umzugestalten; die Ränder der Grabhügel mit Steinen einzufassen zu lassen; Denkmäler (Grabplatten, Kreuze, Denksteine, kapellenartige Bauwerke u.s.w.) und Einfriedigungen, die den Zutritt zum Grabhügel hinderten, aufzustellen. Größere Denkmäler und Umfassungen, die fundamentierte werden mußten, durften allerdings als „Zubehör des Grabes“ später nur mit Genehmigung des Kirchenvorstandes entfernt werden.

Waren bisher große, ausgemauerte Grüfte für mehrere Särge üblich, so bestimmte die neue Ordnung in Anlehnung an die zeitgenössischen Hygienevorstellungen, daß nur noch unterirdische Einzelgrüfte errichtet werden durften, die mit Erde abgedeckt sein mußten.

Die Erlaubnis zur Aufstellung von Denkmälern konnte aber auch versagt werden, „wenn die projektierte Grabausstattung an sich ungeschön ist oder vermöge ihrer Form oder Größe mit den gärtnerischen Anlagen des Friedhofes nicht harmoniert.“ In dieser Bestimmung schlug sich die Idee des „Parkfriedhofes“ nieder. Der als erbauliche Parkanlage gedachte Friedhof sollte so vor einer „Überwucherung“ mit Grabdenkmälern und Ausstattungsgegenständen bewahrt bleiben. Natürlich enthielt die Friedhofsordnung auch den Hinweis, daß Ausstattungen und Inschrift nicht



Titelseite der Friedhofsordnung von 1898/99

„dem Wesen oder Zweck eines christlichen Friedhofes zuwider“ sein durften.

Ein ausführlicher Passus war der Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung auf den beiden Friedhöfen gewidmet. Mehrfach wurde betont, daß die Besucher „Anstand, Ruhe und Achtung, die der Bedeutung des Ortes entspricht“ zu wahren haben. Der Friedhofs-Inspektor, der Friedhofs-aufseher und der Totengräber wurden „ein für alle Mal bevollmächtigt . . . , zur Aufrechterhaltung der Ordnung und Würde . . . jedem Dritten das Betreten der Friedhöfe zu verbieten.“ Wie schon Hoff geklagt hatte, kann es

damals mit der „Friedhofsruhe“ auf den beiden Harburger Friedhöfen nicht so weit her gewesen sein.

Mit der neuen Friedhofsordnung wurde auch eine eigene Friedhofs-kasse eingerichtet. Ein eigenes Kirchenbüro für das Friedhofs-wesen ließ allerdings noch bis 1902 auf sich warten.

Aufgaben des Friedhofsinspektors

Der Friedhofsinspektor wurde dem Vorsitzenden des Kirchenvorstandes direkt unterstellt und hatte die laufenden Geschäfte der Friedhofsverwaltung wahrzunehmen. Damit war er für die Grundrißzeichnungen über die Friedhöfe verantwortlich; hatte die Nummernsteine aufzustellen und für deren Instandhaltung zu sorgen, sowie über die Friedhöfe und jede Beisetzung genaue Register zu führen.

Außerdem hatte er sich um die angemessene Ausnutzung des Friedhofs-geländes zu kümmern und sollte bei Bedarf rechtzeitig Erweiterungsanträge beim Kirchenvorstand einreichen. Auf dem Friedhof mußte er die Begräbnisplätze anweisen und dafür sorgen, daß die Wege und Anpflanzungen stets in Ordnung waren und „gehörig gepflegt“ wurden; ja er sollte überhaupt sein Augenmerk darauf richten, daß die Friedhöfe stets den Anblick „gutgehaltener Gärten“ gewährten. Damit wurde auch hier noch einmal die Vorstellung vom Friedhof als Garten beziehungsweise Park zum Ausdruck gebracht.

Wie schon oben erwähnt, wurde ihm die Aufsicht über die Friedhöfe übertragen. Er durfte keine „Verunstaltung“ und keine „eigenmächtige Verrichtung oder Handlung“ dulden. Schon seit Einrichtung des Alten Friedhofes wurden in Harburg auch Gebühren für die Grabmalsetzung erhoben, die der Friedhofsinspektor einzuziehen hatte.

Trotz dieser Aufgabenfülle wurde ihm ausdrücklich erlaubt, auf dem Friedhofs-

gelände Treibhäuser anzulegen und eine eigene Gärtnerei zu betreiben.

Frauen werden benachteiligt

Die neue Begräbnisordnung von 1898 wurde ab 1901 durch einen Beschluß des Kirchenvorstandes ergänzt, der zeigt, wie selbstverständlich auch hier die Gesetze der patriarchalischen Gesellschaft der Jahrhundertwende ihre Gültigkeit besaßen: Eine Witwe hatte darum gebeten, ihr die Beerdigungsgebühren für die Bestattung ihres zweiten Ehemannes auf ihrem Familienbegräbnisplatz zu erlassen. Der Kirchenvorstand erlaubte es ihr zwar, doch legte man für die Zukunft fest, „daß die Männer bei etwaigen Wiederverheirathungen berechtigt sein sollen, auch die Ehefrau und Kinder aus den neuen Ehen unentgeltlich auf ihren etwa erworbenen Familienbegräbnisplätzen zu beerdigen. Diese Gebührenbefreiung soll dagegen nicht zugestanden werden, wenn Frauen bei etwaigen Wiederverheirathungen in solche Lage kommen.“

Abschaffung der Erbbegräbnisse

Wichtigste Neuerung der 1902 veränderten Friedhofsordnung war die Abschaffung der bisherigen, jahrhundertlang überkommenen Erbbegräbnisse. Bis dahin konnten sie durch das Recht auf Wiederbelegung sozusagen bis in alle Ewigkeit auf Familienmitglieder oder deren Rechtsnachfolger weitervererbt werden. Nur für die schon bestehenden Erbbegräbnisse sollte diese Regelung weiterhin Geltung haben. Neue Gräber wurden von jetzt an nur noch zur einmaligen Belegung auf Friedhofs-dauer vergeben.

Mit neuen Grabmalvorschriften wurde als Material nur noch Stein und Metall zugelassen. Für Einfassungen wurden außerdem lebende Hecken erlaubt. Eine Ausnahme bildeten die Reihengräber zweiter Klasse. Nur dort durften auch hölzerne

Grabkreuze aufgestellt werden. Die Grabmale mußten von jetzt an von der – zwei Jahre vorher – gegründeten Friedhofskommission genehmigt werden.

ERSTE VERGRÖßERUNGEN (1904 - 1908)

Geländezukäufe von 1904

Ab Mitte 1903 begann der Kirchenvorstand, gezielt Erweiterungsflächen für den neuen Friedhof zu erwerben. Die 1889 angekaufte Fläche von etwas mehr als 6

Hektar war zwar noch nicht belegt, doch sah man sich

„veranlaßt, bei Zeiten auf eine Erweiterung des Friedhofes Bedacht zu nehmen, einmal mit Rücksicht auf die in den letzten Jahrzehnten erfolgte und in Folge der umfangreichen Hafenerweiterung auch für die Zukunft zu erwartende bedeutende Bevölkerungszunahme und ferner weil die Befürchtung nahe liegt, daß die in unmittelbarer Nähe des Friedhofs liegenden Grundstücke immer mehr im Preis steigen werden.“

Auch gartenarchitektonische Überlegungen sprachen für diese Erweiterung, denn

dadurch brauchte man nicht mehr im gleichen Umfang wie bisher

„die in ihrer natürlichen Lage für Beerdigungen ungünstigen Teile des Friedhofsgeländes durch kostspielige Erdbewegungen zwecks Raumgewinnung zu planieren, es können vielmehr die bedeutenderen Erhöhungen und Vertiefungen ihren landschaftlichen Charakter behalten und dadurch den Gesamteindruck des Friedhofs erheblich heben.“

Der Kirchenvorstand konnte im Laufe des Jahres 1904 mehrere, große Flächen in direkter Nachbarschaft des damaligen Friedhofsgeländes ankaufen.

Im Gutachten des Kreisarztes wurde das neue Gelände als „überall leicht wellig“ und „Ackerland, welches z. Zt. teils mit Getreide bestellt ist, teils brach liegt“ beschrieben. Unter dem Ackerboden lag gelblicher Sand ohne stehendes Grundwasser, so daß der Boden als gut geeignet zum Beerdigen angesehen wurde.

Das gesamte Friedhofsgelände erstreckte sich zu diesem Zeitpunkt über die zuerst angekauften Beerdigungsflächen entlang der Bremer Chaussee, sowie einen schmalen Streifen im Nordwesten, der unter Einbeziehung des erst 1902 angelegten Eißendorfer Friedhofes bis zum Beerentalweg reichte. Im Osten reichte das große zusammenhängende Hügelgelände der „Vierberge“ ebenfalls an diesen Weg heran. Dazwischen lagen – von den beiden öffentlichen Wegen, die am Beerentalweg zusammenliefen, durchzogen – mehrere Grundstücke, die sich weiterhin in Privatbesitz befanden.

Herrichtung des G-Ovals

Bis 1904 waren die fertigen Beerdigungsflächen weitgehend belegt. Daher sollte Hoff Pläne für eine erneute Erweiterung vorlegen. Vorgabe war, Erdbewegungen möglichst zu vermeiden und eine Terrassierung durchzuführen. Mit dem Projekt für das G-Oval ging man der Nordwest-Ecke des bisherigen F-Feldes auf das neu-

gekaufte Gelände am „Hohen Knäbel“ über und schloß diesen Hang über den tiefen Einschnitt des dazwischen liegenden Tales an das bisherige Beerdigungsgelände an.

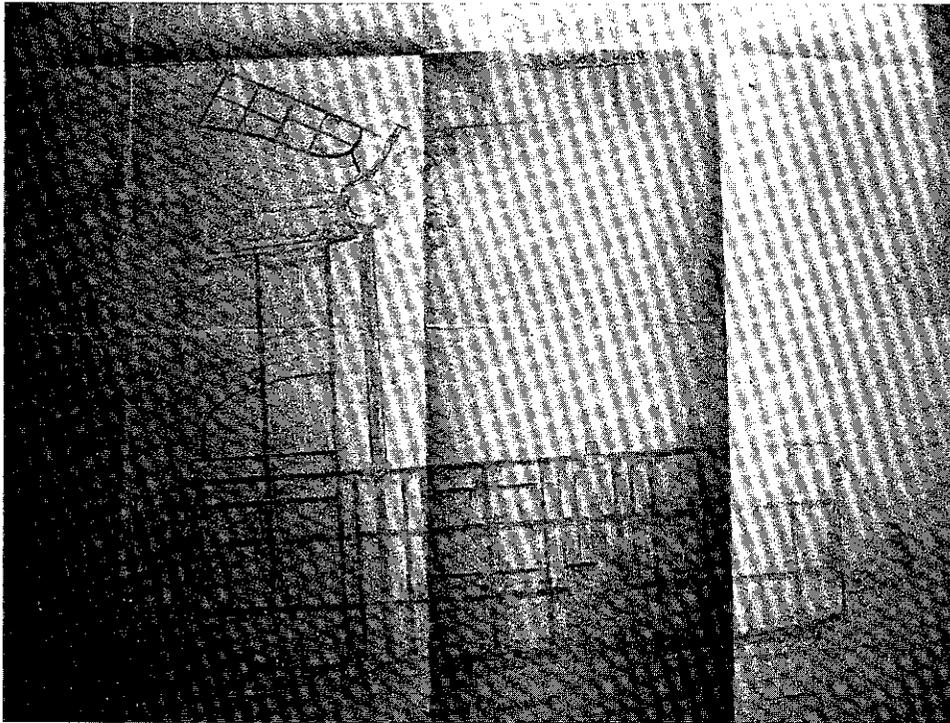
Der Bereich nördlich der späteren Kapelle wurde damals noch aus der Planung ausgelassen. Offenbar wollte man die Gestaltung hier – an einer durch ihre Lage besonders bevorzugten Stelle des Friedhofes – erst nach der Ausführung des Bauvorhabens festlegen.

Gleichzeitig sorgte Hoff auch weiterhin für die Verschönerung und Verbesserung der schon vorhandenen Begräbnisflächen. Er setzte durch, daß die Hauptwegeachse zur Kapelle durch „Chaussierung“ zu einem Fahrweg ausgebaut wurde; die Eingangspartie wurde mit Rasenflächen ausgestaltet und im Rondeel in der Nähe der Straße Rosenbeete angelegt. Er sorgte auch für die Bepflanzung der jeweils neu-belegten Reihengrabfelder, die Befestigung der Fußwege mit Schlacken und die Verlängerung des damaligen Fahrweges.

Hoff's Gesamtplan von 1908

Im Jahr 1908 legte der Friedhofsinspektor einen Gesamtplan für das ganze, damals im Besitz der Kirche befindliche Friedhofsgelände vor, in dem er dringend empfahl, auch die noch in Privathand befindlichen Zwischengrundstücke im Norden anzukaufen. Doch dauerte es bis 1921, bis alle diese in das Friedhofsgelände einschneidenden Flächen in den Besitz der Kirche gebracht werden konnten.

Sowohl die Höhenunterschiede des Geländes (bis zu 30 m), als auch die bisherige Grundstücksaufteilung ist auf dem Plan erkennbar. Hoff bezog auch schon die nordwestlichen Grundstücke (heutige J-Felder) mit ein, obwohl sie noch nicht angekauft waren. Das Zwickelstück zwischen den beiden „Totenwegen“ (nördliche K-Felder) ließ er dagegen noch frei. Fertiggestellt waren bis 1908 die rechtwin-



Die fertigen Beerdigungsfelder und ihre Wegeführung 1909. Neben dem östlichen Eingangsbereich, ist das Rondell am Haupteingang und der runde Teich zwischen dem F- und G-Bereich zu erkennen.

kligen Felder entlang der Bremer Chaussee (a-Felder und lfd.-Felder), sowie die nordwestlich an die Nebenachse angrenzenden Flächen (F-Felder) und das erste ovale Feld auf dem „Hohen Knäbel“ (G-Oval). Die Kapelle war zu diesem Zeitpunkt noch nicht erbaut. Ihr Standort ist als kreisförmiger, kleiner Platz im Plan verzeichnet.

In seinen Grundzügen zeigt der Plan von 1908 schon die spätere Gestaltung der ganzen Friedhofsanlage mit ihrer den Höhenzügen des Geländes angepaßten Wegeführung und Grabfeldgestaltung. Hoff plante eine Verlängerung der Hauptzufahrt des Friedhofes über den Kapellenstandort hinaus und bildete damit eine Hauptachse aus, die er mit einer Abfolge von parallelen Wegen begleitete.

Außer dieser Hauptachse plante er in gleicher Form zwei Nebenachsen. Die Flächen direkt neben diesen Wegen wies er jeweils als Bereiche für besonders große und repräsentativ gelegene Familiengräber aus. Die westliche Nebenachse erhielt ihren End- und Blickpunkt in einer landschaftlich gestalteten Teichanlage in dem Tal, zu dem der Weg auch heute noch hinabführt. Über den Teich legte Hoff eine schmale Brücke. Sie verband die westliche Nebenachse mit dem schräg daraufzulauenden, öffentlichen Weg, den er ebenso wie den „Alten Totenweg“ im Osten in die Gestaltung einbezog. Die Flächen westlich von dieser Teichanlage sind ebenfalls als Gebiete für bessere Familiengräber gekennzeichnet.

Die neuangekauften Grundstücke im Nordwesten einschließlich des bisherigen Eißendorfer Friedhofes bildete Hoff als eine Gesamtanlage aus, die er mit einem sich schlängelnden, umlaufenden Weg einfaßte. Im Mittelpunkt lag eine Kreisform auf der Bergkuppe des Eißendorfer Friedhofes.

Die Wege sind jeweils von einem breiten rötlichen Streifen begleitet, der eine Dop-

pelreihe anliegender Familiengräber bezeichnet. Im Gegensatz dazu bezeichnen die gelb ausgefüllten Flächen zwischen den Wegen die Reihengrabfelder. Sie sind durch die meist besser ausgestatteten Familiengräber eingefast; eine Abgrenzung, die man als Gestaltungsprinzip der Hoff'schen Planung ansehen kann.

„Das Verhältnis der Ausnutzung der Flächen, ... beträgt 2/5 für Familien- und Friedhofsdauergrabstätten. 3/5 für Reihengräber. ... Wenn jetzt auch noch eine größere Anzahl für Familiengrabstätten bestimmter Flächen unbenutzt liegen, so wird sich dieses Verhältnis sofort ändern, sowie auf dem alten Friedhof keine neuen Plätze mehr zu schaffen sind ... Jetzt werden noch jährlich 90 - 100 Plätze auf dem alten Friedhofe verkauft, während nur 50 - 60 auf dem neuen verlangt werden.“

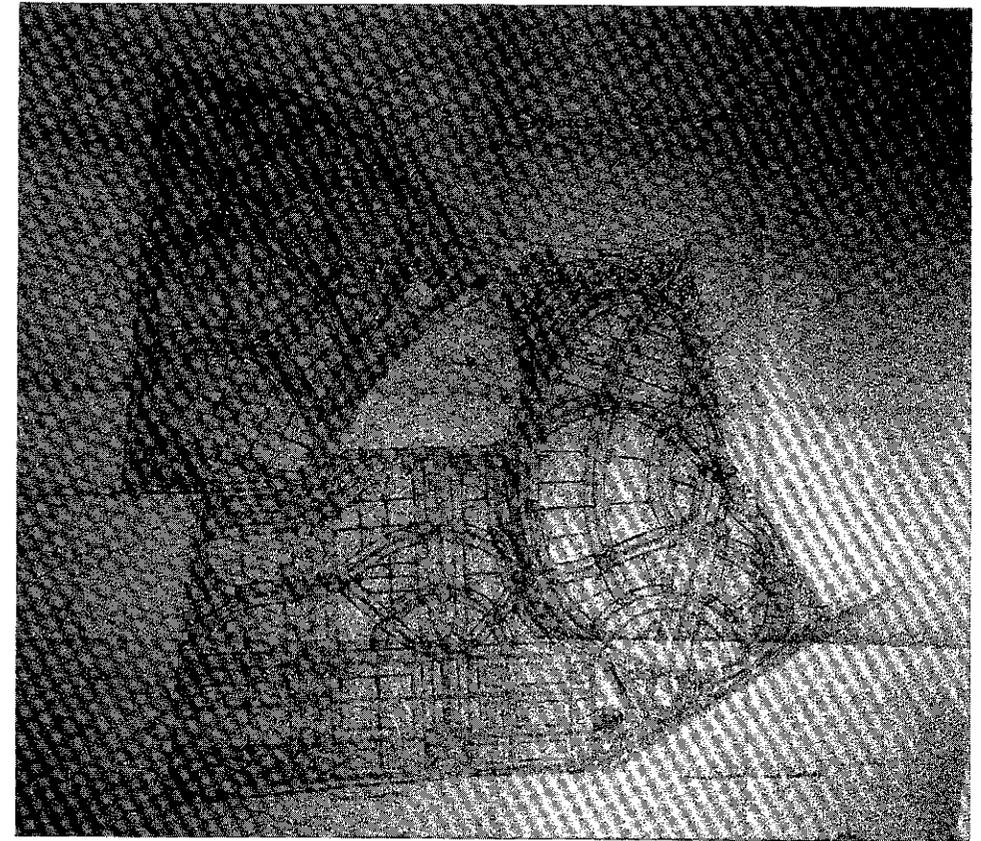
Ähnlich wie den nordwestlichen Bereich plante Hoff auch die Gestaltung des großen Grundstückes im Osten. Durch das zum Teil tief in das Gelände einschneidende Tal des Totenweges lag es von dem bisherigen Friedhofgelände weitgehend isoliert. Drei Querwege oder Brücken sollten die Verbindung herstellen.

Die Nebenachse, die dieses Gelände durchzieht, sollte vom Friedhofsweg nach Nordosten auf den Kamm der „Vier Berge“ führen. Ihr südliches Ende ist im Plan durch einen länglichen Platz mit kreuzförmig angelegten, großen Familiengräbern betont, davor ist ein weiter Halbkreis ebenfalls für diese Grabform reserviert.

Insgesamt zeigt Hoff's Plan ein starkes Eingehen auf die besonderen Geländeverhältnisse des Friedhofes. Die zahlreichen Hügel prägen auch heute noch das Friedhofsbild. Der Friedhofsinspektor bemühte sich, die Wegeführung und Flächenaufteilung den vorhandenen Geländebewegungen so weit wie möglich anzupassen. Verbunden mit der kleinen, landschaftlich gedachten Teichpartie entstand eine Friedhofsplanung, die ganz in der Tradition der Parkfriedhöfe stand. Solche Fried-

höfe waren in Deutschland um die Jahrhundertwende durch den Ohlsdorfer Friedhof erstmals zum gestalterischen Vorbild erhoben worden. Während das Gelände der „Vier Berge“ mit seiner Hauptwegeführung noch heute der Planung von 1908 weitgehend entspricht, ist das Gelände im Norden der Kapelle und im nordwestlichen Bereich

des Friedhofes anders ausgestaltet worden. Das lag daran, daß ein Fahrweg nötig wurde, dessen Verlauf zur Verringerung der Steigung in weitem Bogen um die Kapelle herumgeführt werden mußte. Im Nordwesten führten die unterschiedlichen Besitzverhältnisse und die Veränderung der Vorstellungen innerhalb der Gartenkunst zu Planänderungen.



„Skizze zur Erweiterung des neuen Friedhofs“, der Gesamtplan von Hoff aus dem Jahr 1908

DIE „VIER BERGE“ WERDEN AUFGEFORSTET

Nach ihrem Ankauf 1904 wurden die erworbenen Flächen zum größten Teil verpachtet, da abzusehen war, daß sie auf längere Zeit nicht zum Beerdigen benötigt werden würden. In Verbindung mit seinem Gesamtplan schlug Hoff jedoch eine neue Nutzungsmöglichkeit für das zusammenhängende Gebiet der „Vier Berg“ (E-Felder) vor, mit der er schon im voraus die gärtnerische Gestaltung des späteren Friedhofsgebietes beeinflussen wollte. Dieses Ziel verband er mit dem Kostenargument. Er bat den Kirchenvorstand zu erwägen:

„ob es nicht ... richtig ist, die noch nicht zur Benutzung kommenden Friedhofsländereien mit Tannen aufzuforsten und die nach 8 - 10 Jahren zu dicht stehenden Bäume, alljährlich als Weihnachtsbäume zu verkaufen. Es würde dadurch nicht nur nach und nach ein schöner parkartiger Friedhof entstehen, sondern es würde auch der Verkauf der Bäume mindestens die Rente erzielen, welche die Grundstücke jetzt an Pacht einbringen.“

Dazu legte er einen detaillierten Kostenvoranschlag vor. Bei der Umgestaltung des ganzen Geländes sollten die Hauptwege gleich in ihrer späteren Breite und Höhenlage festgelegt werden. Danach sollten *„die für später bleibenden Randgruppen, die mit größeren und edleren Nadelholzgruppen zu besetzen sind, abgesteckt und in der für die spätere Entwicklung nötigen Pflanzweite besetzt werden. Das ganze übrige Gelände wird alsdann mit kleinen Rottannen bepflanzt ...“*

Der Kirchenvorstand befaßte sich im folgenden Jahr mit dieser Idee und beschloß *„im Prinzip“* die vorgeschlagene Aufforstung. Drei Monate später allerdings wollte man wegen *„Mittelknappheit“* das Land doch lieber weiterhin verpachten. Hoff machte den Gegenvorschlag, das Land selbst für 6 Jahre zu pachten und auf eigene Rechnung aufzuforsten. Er war

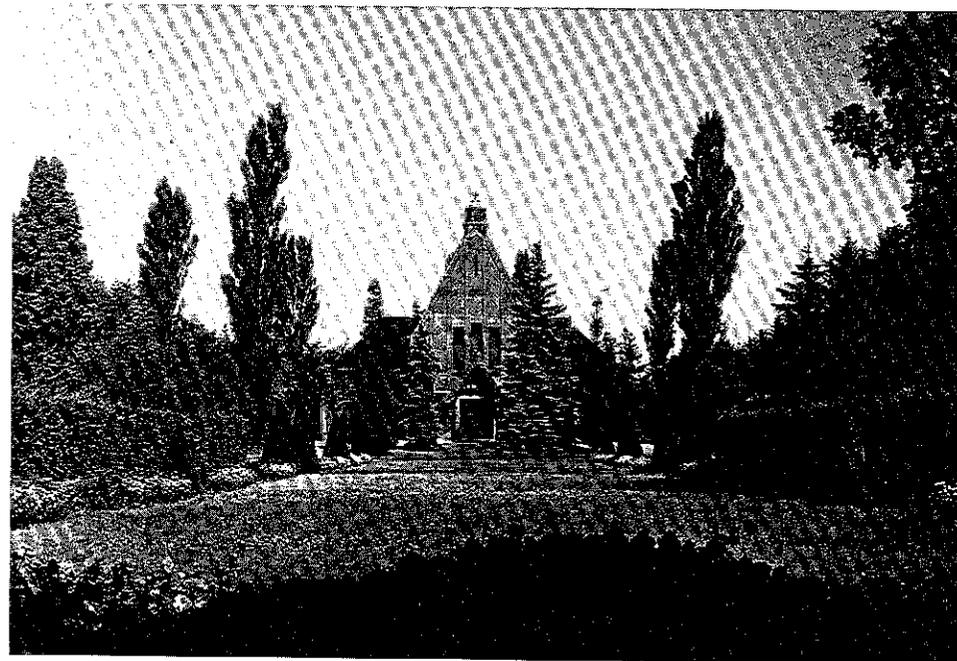
bereit, nach sechs Jahren *„das stehen zu lassen, was wünschenswert ist, um dem Friedhof ein parkartiges Aussehen zu verleihen.“* Allerdings hätte die Kirchenverwaltung den Sachwert der stehenbleibenden Bäume vergüten müssen. Daraufhin beschloß der Kirchenvorstand dann doch, die Aufforstung ohne Verzögerung und auf eigene Rechnung durchführen zu lassen. Im Frühjahr 1910 konnte Hoff endlich mit den gärtnerischen Arbeiten beginnen, die schon im Mai ausgeführt waren.

Im Preis eingeschlossen war eine Anwachsgarantie. Doch schrieb Hoff im Sommer dem Kirchenvorstand:

„... durch die abnorme, lang andauernde Trockenheit, verbunden mit starkem Ostwind, wird voraussichtlich leider von den neugepflanzten Tannen etc. ... eine große Anzahl Pflanzen, welche schon gut angewachsen waren, eingehen.“

Er fürchtete, daß er den Schaden nicht allein tragen konnte. Schon vorher hatte er um eine Nachzahlung gebeten, da er bei den Erdarbeiten nicht nur die Wege sondern auch schon die anliegenden Familiengräber mit eingeebnet hatte, um den Pflanzgürtel später schonen zu können. Sein Kostenanschlag sei aber so niedrig gewesen, daß er *„so gut wie ohne Verdienst geblieben“* sei. Daher bat er um die Bezahlung dieser zusätzlichen Leistung.

Tatsächlich übernahm die Kirche einen großen Teil der mehrgeleisteten Erdarbeiten und bezahlte auch die Nachpflanzungen weitgehend. Doch gleichzeitig beschloß der Vorstand, dem Gartenarchitekten das *„Befremden“* wegen der häufig vorkommenden Nachforderungen auszusprechen.



Historisches Foto mit Blick vom Haupteingang auf die Fassade der alten Kapelle, um 1950

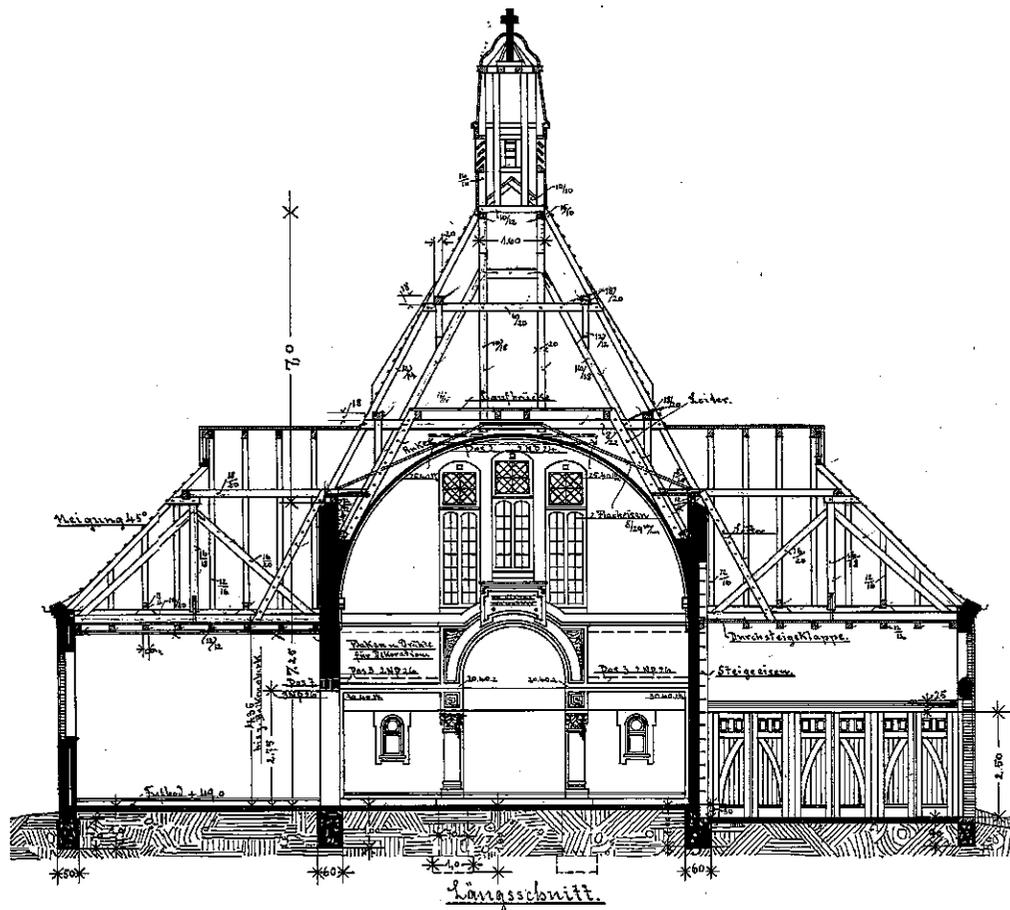
DIE KAPELLE

Erster Kapellenbau (1911)

Das Jahr 1911 war durch den Neubau der Begräbniskapelle auf dem Friedhof ausgefüllt. Sie sollte zuerst direkt am Eingang an der Bremer Chaussee stehen, doch ist schon an den frühen Plänen Hoff's zu sehen, daß er eine größere, parkartige *„Eingangspartie“* durchsetzen konnte. Der Entwurf stammte von dem Hamburger Architekten Groothoff. Die Aufführung übernahm der Maurermeister Dietrichs aus Harburg. Durch eine Anleihe bei der Spar- und Leihkasse wurden die Baukosten abgedeckt. Da die Baurechnung im November 1911 abgeschlossen wurde, dürfte kurz danach die feierliche Einweihung der Kapelle mit einem Gottesdienst stattgefunden haben.

Historische Fotos zeigen eine schlichte Ansichtseite, deren steiler Giebel von einem kleinen, zylindrischen Türmchen überragt wird. Am Giebel gliederten Lisenen den roten Ziegelbau. Die Wandfläche war in der Mitte in drei schmale, gerade Fenster aufgebrochen, deren gestaffelte Anordnung motivisch den kleinen, glasverkleideten Giebel des Eingangsvorbau in der Mitte nachzeichneten. Der Feierraum war zusammen mit den seitlichen Anbauten auf einem kreuzförmigen Grundriß angelegt.

Östlich der Kapelle wurde 1928 nach den Plänen des Architekten und Denkmalsberaters Karl Trahn eine Leichenhalle erbaut und gleichzeitig das Toilettengebäude errichtet.



Bauplan der alten Kapelle von dem Architekten Groothoff, 1910

Der Neubau von 1961

Die Kapelle wurde im zweiten Weltkrieg stark in Mitleidenschaft gezogen. Das Dach wurde völlig zerstört. Nach dem Krieg wurde sie repariert und weiter benutzt. Anfang der 60er Jahre mehrten sich die Klagen über den Zustand des Gebäudes.

Der ursprüngliche Feierraum faßte nur etwa 60 Sitzplätze in maximal 6 Bankreihen. Inzwischen war aber bei den Beerdigungen das Trauergelände angewachsen,

so daß man häufiger den Warteraum im seitlichen Anbau mitbenutzen mußte, von wo man den Trauergottesdienst kaum verstehen konnte. Bei größeren Feiern, so wurde geklagt, mußten die „Teilnehmer sogar draußen bleiben“. Bei Abschiedsfeiern für Verstorbene, die anderswo beigesetzt werden sollten, mußte der Sarg vor die Kapelle gebracht werden, von wo der Leichenwagen nach zeitgenössischen Berichten mit der entsprechenden

Geräuschentwicklung losfuhr, was man zumindest als „unschön“ empfand.

Gleichzeitig wünschte man auch den Umbau des seitlich im Hang liegenden Leichenkellers; denn für die Aufbahrung und Besichtigung der Verstorbenen waren nur

„2 oder 3 Boxen vorgesehen, die mit schwarzem Tuch ausgeschlagen sind. Die Angehörigen stehen in dieser Zeit auf einem dunklen Gang mit Betonboden und offener Sicht in den Dachstuhl. Dieser Zustand dürfte als unwürdig bezeichnet werden.“

Der Architekt Schmidt in seiner Eigenschaft als Bausachverständiger der Kirche wurde mit dem Entwurf der Umbauten beauftragt und legte im Dezember 1960 die ersten Pläne sowie ein Modell vor. Die Pläne zeigen, daß die Mauern des bestehenden Baues weitgehend in den Neubau übernommen worden sind. Durch den Bau einer Vorhalle und den Einbau einer Empore wurde aber das Fassungsvermögen des Feierraumes auf etwa 200 Plätze erweitert.

Der große Dreiecksgiebel, der durch farbige Glasfenster mit dem Motiv der Auferstehung ausgefüllt wird, bestimmt die Ansichtseite des schlichten Kapellenbaus. Sie stammen von dem Marburger Künstler Erhardt Klonk, ebenso wie die Seitenfenster der Warteräume mit den Sinnbildern von „Glaube, Liebe, Hoffnung“ und die farbigen Fenster neben dem Altar.

Im Feierraum wurde eine Hebevorrichtung eingebaut, so daß die Särge in der Kapelle versenkbar sind und durch einen Gang in den Leichenkeller gebracht werden können, von wo die Abfahrt ausgeht. Auch die Besichtigungsräume wurden würdiger ausgestaltet, so daß von dort aus auch Urnenbestattungen ihren Ausgang nehmen können.

Am 13. Mai 1962 wurde die Einweihung feierlich begangen. Der Einbau einer kleinen Orgel (Hillebrand, 8 Register) vervollständigte zwei Jahre später die Einrichtung.

DIE HERRICHTUNG BIS ZUM ENDE DES ERSTEN WELTKRIEGES

Neue Beerdigungsflächen (ab 1909)

Während das große Gelände der „Vier Berge“ bepflanzt wurde, schritt die Vergrößerung der Beerdigungsflächen im G-Oval weiter voran. Im März 1909 schlug Hoff als neues Erweiterungsgebiet das nördlich anschließende Gelände vor – das heutige südliche H-Oval. Die Herrichtung wurde ihm auch diesmal übertragen und war schon einen Monat später fertig.

Erst zwei Jahre später – inzwischen wurde die neue Kapelle erbaut – ging man nach Norden weiter und ließ das Gelände westlich des Eißendorfer Friedhofs herrichten (nördliches H-Feld). Dabei wurde der



Der heutige Eingang zur 1928 von Karl Trahn entworfenen Leichenhalle

Eißendorfer Friedhof gleich mit in die Gesamtanlage einbezogen. 1915 waren die ersten Felder neben dem Eißendorfer Friedhof bereits belegt.

Wasserbecken und Heidepartie

Die geplante landschaftliche Teichanlage im Tal zwischen den F-Feldern und dem Hang des „Hohen Knäbels“ war bisher nicht ausgeführt worden. An dieser tiefen Stelle lag ein unbefestigtes Wasserstau-becken, in dem sich das Wasser aber nicht „in der Sohle hielt“. Anstelle der geplanten Teichpartie wurde 1909 nur das runde - heute dort vorhandene - betonierte Becken

hergestellt. Östlich davon ließ Hoff zwei Jahre später eine „Heidepartie“ anlegen, mit der er wenigstens einen kleinen Teil seiner ehemaligen „Landschaftsplanung“ durchsetzen konnte.

Auch der Bereich um die neue Kapelle wurde auf Hoff's Anregung hin gärtnerisch ausgestaltet. Außer Rasenflächen wurden Nadelbäume, Schlingrosen, blühende Ziersträucher und Rhododendren, sowie eine Ligusterhecke gepflanzt. Die weitere Umgebung der Kapelle wurde „vorläufig“ zum Beerdigen hergerichtet und bepflanzt. Dazu gehörte ein erstes Feld nur für Familiengräber, das westlich der Kapelle eingerichtet wurde.



Blick vom runden Wasserbecken beim G-Oval nach Süden, um 1957

Gleichzeitig legte man eine zweite Fahrstraße an. Die Beerdigungsvereinigungen hatten sich bereits beschwert, daß die Straße im F-Feld zum Teich hinunter zu steil für die Sargträger war. Jetzt ließ man östlich der Kapelle eine neue Straße ausgehen, die mit wesentlich geringerer Steigung in großem Bogen nach Nordwesten zum Teich hinabführte.

Das erste Urnenfeld

Obwohl das Krematorium in Hamburg schon seit 1892 in Betrieb war, setzte sich die Feuerbestattung erst langsam durch und wurde in kirchlichen Kreisen nicht gern gesehen. Erst 1912 wurde ein erstes Urnengrabfeld auf dem Harburger Friedhof eingerichtet. Es wurde in der Senke westlich des runden Teiches angelegt, wo im Plan von 1908 noch Familiengräber vorgesehen waren. Die schon früher gepflanzten Gehölze wurden entfernt und von Rosenbeeten ersetzt. Diese Senke wurde ausschließlich für die Bestattung von Urnen reserviert, soweit sie nicht auf Familiengräbern beigesetzt wurden.

Die Soldatengräber des Ersten Weltkrieges

In den folgenden Jahren des Ersten Weltkrieges wurde der Krieger-Ehrenfriedhof auf dem Gelände der - bis dahin noch unbelegten „Vierberge“ - angelegt, auf dem im Laufe des Krieges 239 Gefallene ehrenvoll beigesetzt wurden.

Dieser besondere Bereich wurde sozusagen als „Point de vue“ auf der Hügelkuppe am Zielpunkt der Wegeachse angelegt, die Hoff schon bei der Aufforstung mit einer doppelten Thujaallee bepflanzt hatte. Seine Ausschmückung mit gleichartigen, schlichten Sandsteinkreuzen zog sich noch lange über die Kriegsjahre hinaus. 1924 wurde der Krieger-Ehrenfriedhof vorerst geschlossen, nachdem hier auch die elf beim Kapp-Putsch getöteten Soldaten des Fliegerhauptmanns Berthold beigesetzt worden waren. Der Zweite

Weltkrieg allerdings brachte es mit sich, daß hier noch einmal 241 gefallene Soldaten ihre letzte Ruhestätte erhielten.

FRIEDHOFSREFORM IN HARBURG

Die Friedhofsreformbewegung

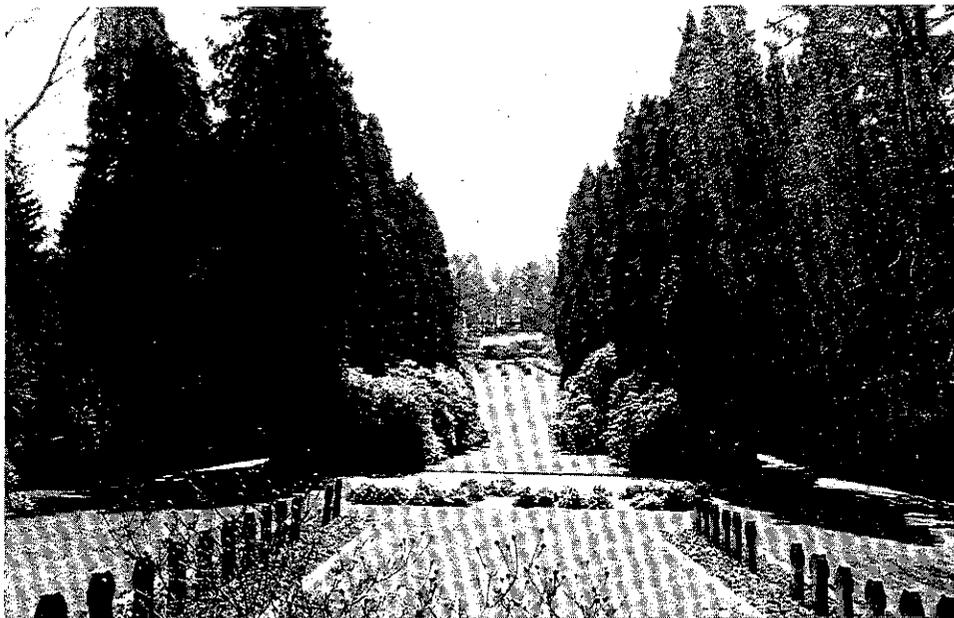
Schon bald nach der Jahrhundertwende war in Deutschland parallel zu anderen Reformideen auch eine Friedhofs- und Grabmalreformbewegung entstanden, die erstmals 1907 in den Richtlinien für Grabmale des Münchener Waldfriedhofes einen offiziellen Hintergrund erhielt. Darin wurde die Verwendung von bestimmten Materialien und Ausschmückungen für Grabmale verboten. Ziel war, die Verwendung industriell hergestellter Massenware einzudämmen, und die Aufstellung von Grabsteinen mit künstlerischer oder wenigstens handwerklicher Ausgestaltung zu fördern.

Gleichzeitig entwickelte sich in der Gartenkunst eine Richtung, die sich immer stärker von dem bis dahin bevorzugten „landschaftlichen“ Gartenstil abwandte und auch auf den Friedhöfen eine klare Abgrenzung der Freiräume in gartenarchitektonisch gestaltete Grabquartiere forderte. Besonders gerade geschnittene Heckenwände wurden - in Anlehnung an die barocke Gartenkunst - von dieser Stilrichtung bevorzugt.

Denkmals-Ordnung von 1918

Auch in Harburg griff man diese Vorstellungen von zeitgemäßer Friedhofs- und Grabmalgestaltung auf, als mit dem 24. Januar 1918 eine Denkmals-Ordnung vom Magistrat eingeführt wurde.

Darin wurde für die Grabmale vorgeschrieben, daß sie „würdig und stimmungsvoll“ sein und aus „gediegenem und dauer-



Blick von den Soldatengräbern des Ersten Weltkrieges zur Thujaallee



Die Soldatengräber des Zweiten Weltkrieges beim Hochkreuz

haftem Material bestehen und zur Umgebung passen" sollten. „Aufdringliche Formen und Farben" wurden untersagt. Alles „Schablonhafte" sollte vermieden werden. Für die Gestaltung wurde „Materialgerechtigkeit" gefordert und zulässige Steinmaterialien festgelegt.

Damit wurden gleichzeitig die bis dahin sehr beliebten Grottengrabmale mit steinernen Astkreuzen, sowie die Druck- und Glastafeln, also „Imitationen" und „Industrieware", verboten. Auch die Höhe der Grabmale wurde erstmals festgelegt. Das bedeutet, daß mit diesen neuen Richtlinien insgesamt eine viel intensivere Einflußnahme auf die Gestaltung der Grabmale ausgeübt wurde, als es bis dahin üblich war.

Für die Durchführung der neuen Ordnung wurde die Bestellung eines „Kunstsachverständigen" vorgesehen, und die Antragstellung auf Zulassung eines Grabmals auf dem Friedhof wurde bürokratisiert.

Die städtische Bauberatung

Ab 1920 schaltete sich das städtische Bauamt in die Friedhofsgestaltung ein. Grabmalanträge wurden bis dahin von der Friedhofskommission selbst genehmigt. In Zweifelsfällen wurde vorher der Kunstsachverständige gehört. Diese Beurteilung schien aber den Mitgliedern des städtischen Bauausschusses weder einheitlich genug noch zweckentsprechend. Zur „Verbesserung der Friedhofskunst-Erzeugnisse" beschloß man, die Bauberatung auf den Friedhof auszudehnen.

Die Vertreter der neuen städtischen Instanz, Baumeister Lembke und Architekt Ophoff, stellten der Friedhofskommission im Juli 1921 ihre Arbeit vor. Beindruckt beschloß man,

„eine Reihe von Photographien mustergültiger Denkmäler anfertigen zu lassen und sie im Büro und in der Friedhofskapelle anzubringen".

Doch die Bauberatung vermißte „das für das Endergebnis besonders wichtige Zusammenarbeiten von Denkmalsberatung und gärtnerischer Gestaltung." Und wünschte als erstes „im Einvernehmen mit der Friedhofs-Kommission und dem Friedhofsinspektor (als Gartenkünstler) einheitliche Richtlinien für den Gräberzuschnitt, die Bepflanzung, die Einfriedigung der Grabstellen, die Größenbegrenzung und das Material der Grabdenkmäler" zu erstellen.

So wurden „Richtlinien für die Friedhofs-Denkmalordnung" ausgearbeitet und mittels gedruckter „Zettel für Leidtragende" veröffentlicht.

Als die „Gewerbetreibenden" vorschlugen, kostenlose Probesteine anzufertigen, die in einer „Musterallee" aufgestellt werden sollten, wurde diese Idee von der Bauberatung begeistert als „ein geeignetes Mittel zur Erziehung des bauenden Publikums" (Unterstreichung v.d.V) empfohlen. In dieser Formulierung werden die Intentionen der städtischen Seite beteiligter Beamten ganz deutlich. Es erscheint ausgesprochen typisch für die Zeit der zwanziger Jahre, daß bei den damals herrschenden Schichten ein ungeheuer großer Wunsch bestand, das „Publikum" im eigenen Sinne zu erziehen und damit alles und jedes zu verbessern.

Die Bauberatung fertigte aber auch „Lagerlisten" bei den Händlern an, in denen die Anzahl der noch vorhandenen jetzt aber „verbotenen" Grabmale aufgezeichnet wurde. Über diese Zahl hinaus durften solche Grabmale von den einzelnen Händlern nicht verkauft werden. Über die Zulassung einzelner Steine kam es in der Folgezeit mehrfach zu Auseinandersetzungen mit den Steinmetzen.

Auch in den folgenden Jahren arbeitete die Bauberatung weiter an „vorbildlichen" Grabmalen, um damit das neue Gestaltungsziel der schlichten, handwerklich bearbeiteten Stelen mit harmonisch gestalteten Schriftzügen propagieren zu

können. Außerdem wurde eine „Musterreihe“ auf dem Friedhof eingerichtet, von der noch heute zwei Grabmale im K-Feld vorhanden sind. Man orientierte sich auch an den neuen Musteranlagen in Ohlsdorf, die gemeinsam mit der Friedhofskommission besichtigt wurden.

Wie erfolgreich die Harburger waren, zeigt ein Schreiben des Altonaer Magistrats von 1923. Dort wollte man auf dem neuen Zentralfriedhof „in der Art der jetzt in Deutsch-

land steigenden Fürsorge eine Denkmalpflege einsetzen“. Deswegen bat man sich das vom

„Baupflegeamt Harburg ausgearbeitete vorzügliche reichhaltige Vorlagematerial an Grabsteinen und Beschriftung“ aus und erhielt leihweise „etwa 30 Blatt Mustereihenentwürfe für Grabsteine und 5 Blatt Vorlagen für die Beschriftung.“

Im Laufe der Zeit gewöhnte man sich in Harburg an die Existenz der Bauberatung.

Die sich anfangs häufig streitenden Parteien – die Steinmetzmeister forderten zum Beispiel im Dezember 1922 die Aufhebung der Bauberatung – schliffen sich anscheinend aneinander ab. Allerdings kam es weiterhin zu Auseinandersetzungen mit dem Friedhofsinspektor, da sich die städtischen Architekten mit ihren Ideen auch massiv in die Friedhofsplanung einschalteten.

Inflation

Zu dieser Zeit galoppierte die Inflation. Die Löhne der Arbeiter wurden halbmonatlich erhöht, und die Kirchengemeinde kam mit der Gebührenerhöhung der Friedhofstarife kaum hinterher. Die Stadtverwaltung hatte die gleichen Sorgen, und so wollte man erstmals Anfang 1923, „der enormen Kosten wegen die bisher vom Stadtbauamt geleistete Bauberatung des Friedhofes einstellen“. Die Friedhofskommission konnte aber die finanzielle Absicherung durchsetzen. Vier Jahre später stellte die Stadt die Beratung für den Friedhof endgültig ein.

Daraufhin wurde von seiten der Kirche der freie Architekt Karl Trahn als Grabmalberater und Bausachverständiger eingestellt. Er nahm diese Aufgabe nebenamtlich bis zum Oktober 1946 wahr. Dann wurde sein Vertrag ohne viel Aufhebens auf seinen Kollegen, den Architekten Vogt, übergeleitet.

Aufgabe der kirchlichen Beratungsstelle blieb die Begutachtung der Grabmalanträge, die Ausarbeitung von Richtlinien für neu eingerichtete Felder sowie weitere gutachterliche Tätigkeit in diesem Bereich. In den 50er Jahren übernahm der Architekt Schmidt diese Aufgabe, die heute von dem Bildhauer Herbert Glinck wahrgenommen wird. So ist hier eine Kontinuität in dem Bemühen um die Friedhofsgestaltung seit den 20er Jahren unseres Jahrhunderts vorhanden.

DIE ZWANZIGER JAHRE

Die Kirche übernimmt den gärtnerischen Betrieb

Anfangs hatte der Friedhofsinspektor seine Vorschläge und Pläne dem Kirchenvorstand stets direkt unterbreitet. Im Laufe der Zeit hatte sich die Friedhofskommission immer stärker als Zwischeninstanz in die Entscheidungsfindung eingeschoben. Nach dem Ersten Weltkrieg kam – wie erwähnt – auch noch die städtische Bauberatung dazu.

Dadurch entstand ein äußerst gespanntes Verhältnis zu Hoff, dessen Pläne jetzt erstmals abgelehnt wurden. Während der Friedhofsdirektor noch ganz in der Tradition des „Landschaftsgartens“ arbeitete, wollten die Architekten der Bauberatung den neuen „gartenarchitektonischen“ Stil durchsetzen, den in Hamburg besonders der neue Ohlsdorfer Friedhofs- und Gartendirektor Otto Linne für den Bereich der Friedhöfe vertrat. Er wurde in den folgenden Jahren häufig um Beratung und sogar Begutachtung von Plänen gebeten.

Zu Beginn der 20er Jahre überlegte der Kirchenvorstand, ob man die „Kirchhöfe in eigene Regie“ übernehmen sollte. Bisher hatte Hoff einerseits als Angestellter der Kirche die Friedhofsplanung entworfen und die Gräber eingeteilt, andererseits als eigenständiger Unternehmer Aufträge zur Ausführung bestimmter, jeweils in einem Kostenvoranschlag spezifizierter, gärtnerischer Arbeiten erhalten. Nun sollte die Stellung von Hoff neu geklärt werden, der „im Neben als Beamter“ weiterhin angestellt werden sollte. Für die Beaufsichtigung der Arbeit sollte ein Vorarbeiter neu eingestellt werden. Für Hoff blieben die „Oberaufsicht und technische Leitung ... insbesondere die Anfertigung von Plänen für Neuanlagen, Herstellung von Plänen, Kostenanschlägen, Niveelllement und was das Gartentechnische anlangt“. Dagegen sollte der Vorarbeiter „die Leitung und



Zwei vorbildliche Grabmale, die aus der ersten Musterreihe (397 K - 416 K) von 1922 erhalten geblieben sind.

Anweisung der Arbeiter auf den Friedhöfen, Anweisung von Plätzen, Aufsicht über die Anlage von Denkmälern haben und *„für den Zustand der Friedhöfe, für den regelrechten Betrieb der Beerdigungen auf dem neuen Friedhöfe, für die Unterhaltung des Inventars“* verantwortlich sein.

Die Kirche übernahm zum 1. 4. 1922 den Friedhofsbetrieb vollständig in eigene Regie. Hoff hatte allerdings gegen diese Funktionsaufteilung Beschwerde eingelegt, doch sprach die Kommission die Überzeugung aus, *„daß um keinen Preis H. Hoff wieder die Oberleitung über die Arbeiter bekommen dürfe, dann würden die alten Verhältnisse wieder eintreten.“*

Die Bauberatung schaltet sich in die Planung ein

Bis zum Sommer 1921 war das schon 1908 angekaufte Grundstück von Albers (nordöstliches G-Feld) zum Beerdigen erschlossen worden, und zu Beginn des folgenden Jahres waren auch die beiden Grundstücke, die hier noch zum Anschluß an den Beerentalweg fehlten, endlich hinzu erworben worden, so daß man eigentlich für dieses Gebiet mit der Planung hätte beginnen können.

Intern aber einigte sich die Friedhofskommission auf den Vorschlag der Bauberatung, *„zunächst das Gelände auf der anderen Seite des Totenweges in Angriff zu nehmen und die Pläne für die Neugestaltung des angekauften Geländes sich ausreifen zu lassen und dann dieses Gelände friedhofsmäßig durch Anpflanzung zu gestalten.“*

So wurde der Friedhofsinspektor angewiesen, neue Reihengräber auf dem Gelände der „Vier Berge“ (E-Felder) und Familiengräber neben der Kapelle (K-Felder) zu planen, obwohl der Anschluß an das neu angekaufte Gelände anstand und dieses schon in den 1908 genau ausgearbeiteten

Gesamtplan von Hoff einbezogen gewesen war. Parallel dazu erbat die Friedhofskommission von der Bauberatung Einzelpläne für das schon lange bepflanzte Gelände nördlich der Kapelle, das ebenfalls als Bereich für Familiengräber ausgewiesen werden sollte.

Offensichtlich verstand Hoff den Affront sehr wohl, den diese Vorgehensweise bedeutete, denn im Protokoll der folgenden Sitzung der Friedhofskommission wurde sein *„Vorschlag“* festgehalten, *„den Zustand des Friedhofs durch einen Sachverständigen begutachten zu lassen.“*

Der Fall „Wiese“

Wie schwierig Hoff's Lage inzwischen geworden war, kennzeichnet die eingehende Behandlung einer Bagatelle in der Friedhofskommission.

Es handelte sich um den „Fall Wiese“, bei dem Hoff für die Bestattung einer Urne einen Platz im Urnenfeld angewiesen hatte, *„der für die Bestattung gar nicht in Betracht kommt.“* Er ermöglichte damit der Antragstellerin, einen Findling beim Urnengrabfeld aufzustellen, obwohl diese Grabmalform dort eigentlich nicht erlaubt war. Die Bauberatung hatte den Findling schon genehmigt. *„Im letzten Augenblick wird dieses unvorschriftsmäßige Vorgehen aufgedeckt“*, schrieb der Protokollant und Vorsitzende der Kommission, Pastor Rüter, und man hört geradezu die Emotionen der Versammelten.

Nach ausführlich protokollierter Diskussion wurde der Findling letztendlich genehmigt, doch sollte Hoff *„aufs dringendste“* ermahnt werden, *„solche Verstöße gegen die von ihm selbst geschaffene Ordnung“* zu unterlassen.

Auseinandersetzungen um die Friedhofsgestaltung

Bis zum November 1922 lagen sowohl Pläne von Hoff wie von der Bauberatung, das heißt von Baumeister Lemcke, *„für die landschaftliche und gärtnerische Gestaltung des neu erworbenen Teils“* vor. Sie wichen natürlich voneinander ab. Man beschloß daher, ein Gutachten von Hamburgs Garten- und Friedhofsdirektor Linne als Sachverständigen einzuholen.

Da die Zeit drängte, mußte man sich mit der Gestaltung der neuen Reihengrabfelder beim Krieger-Ehrenfriedhof befassen. Besonders die Frage der Einfriedigung und der Ausgestaltung des Eingangs zu diesem eigenständigen und durch den öffentlichen Weg abgetrennten Friedhofsteil wurde behandelt. Auch für das Tor lagen schon Pläne vor – wiederum sowohl von Hoff wie von der Bauberatung.

Während man sich wegen der neuen Eingangsgestaltung am Ehrenfriedhof nicht einigen konnte, lag bis zum März 1923 das Gutachten von Linne vor. Nach einer Ortsbesichtigung fällte die Kommission daraufhin den einstimmigen Beschluß, *„den Plan der Bauberatung zur Ausführung zu empfehlen.“*

In der gleichen Zeit beklagte sich die Bauberatung wieder über den Friedhofsinspektor, denn er hatte in den E-Feldern *„mit der Belegung begonnen, ohne daß der Bauberatung Gelegenheit gegeben ist, zu der Plangestaltung und Grabausstattung Stellung zu nehmen“*.

Das wurde als „schwerer Mißgriff“ im Protokoll festgehalten zusammen mit der Aufforderung an Hoff, das *„Versäumnis“* nachzuholen.

Um den bisherigen „Übelstand“ abzustellen, *„daß die Pläne für neue Grabfelder erst angefertigt wurden, wenn die alten fast ganz vollständig belegt waren,“* – die Bauberatung war schließlich der Meinung, daß deswegen die Pläne nicht *„ganz ausreifen“*

konnten –, legte man die weitere Abfolge der Herrichtung fest. Für die E-Felder forderte man von Hoff sofort einen Plan für Familiengräber, sowie in etwa drei Monaten Pläne für Reihen- und Familiengräber. Für das Gelände unterhalb der Kapelle sollte er in einem halben Jahr einen Plan abliefern.

Da man auch für den neuen Teil Wasser brauchte, legte die Bauberatung einen Entwurf für zwei Wasserbehälter vor, zu dem Hoff sofort einen Konkurrenzentwurf einreichte, der *„den Vorzug hatte, daß er eine größere Menge Wasser faßte.“* Die endgültige Entscheidung darüber fällte aber nicht die Kommission, in deren Zuständigkeit sie eigentlich gehörte, sondern der Kirchenvorstand, der wegen der hohen Kosten die beiden von der Bauberatung entworfenen Wasserbehälter ablehnte. Zwei *„Bottiche von der Thörl'schen Ölfabrik“* wurden anstatt dessen besorgt und aufgestellt.

Wegen der der ständigen Streitereien mit der Bauberatung wurde jetzt ein Ausschuß gegründet, der regelmäßig tagen und aus dem Vorsitzenden und einem Mitglied der Friedhofskommission, dem Friedhofsinspektor und je einem Vertreter der Gewerbetreibenden und der Bauberatung bestehen sollte. Von diesem *„Ausschuß für die Denkmals- und Friedhofspflege“* erhoffte man sich auch *„ein besseres Einvernehmen“* zwischen Bauberatung und Friedhofsinspektor. Allerdings bat Hoff, als er den ersten der angeforderten Pläne für den E-Teil vorlegte, ausdrücklich um eine Besichtigung durch den Kirchenvorstand.

Der Alte Friedhof soll geschlossen werden

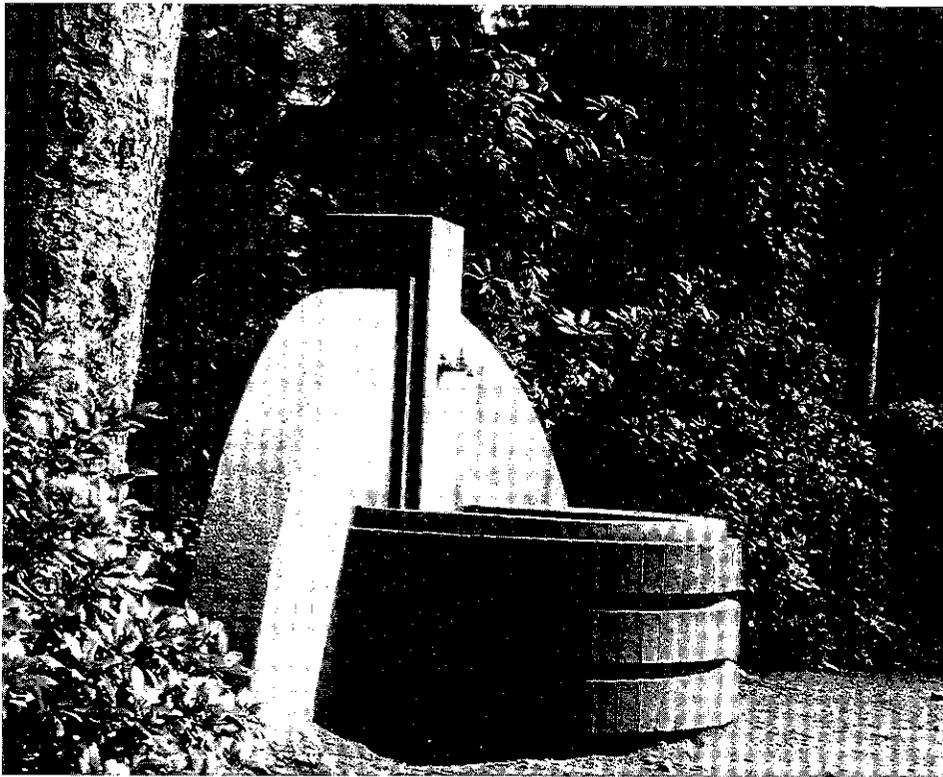
Im Zusammenhang der Überlegung, ob man den Verkauf von Familiengräbern auf dem Alten Friedhof zum 1. April 1924 schließen sollte, befaßte man sich mit dem Gelände unterhalb der Kapelle.

Gegen die Schließung des Alten Friedhofes wurden finanzielle Einwände erhoben,

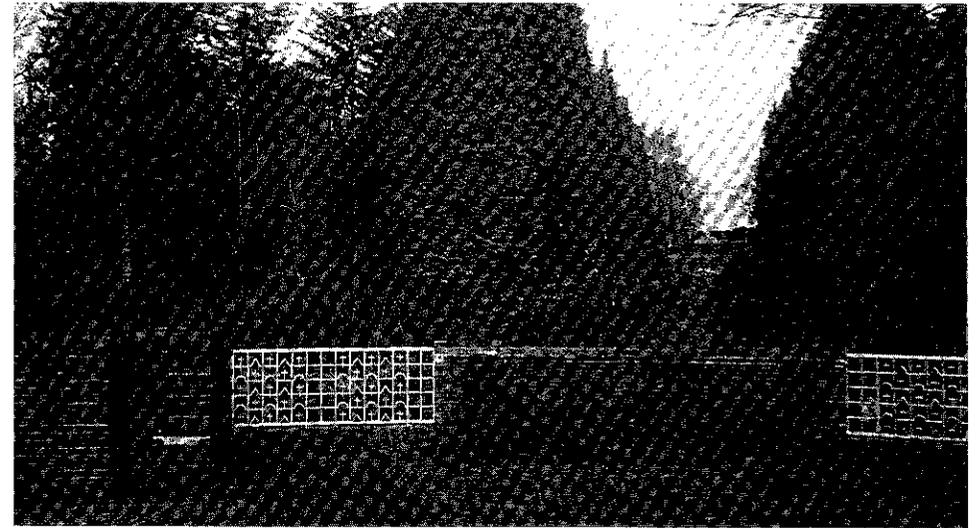
da deutliche Einbußen befürchtet wurden. Dafür sprach, daß sich nach einer Schließung die großen Grabstätten von dort auf den neuen Friedhof verlagern würden. Das war auch der Grund, warum die Herrichtung der Felder bei der Kapelle jetzt zur Diskussion anstand. Mit einer Stimmenthaltung beschloß die Kommission, die Schließung zu empfehlen.

Die endgültige Schließung des Alten Friedhofes ließ aber noch lange auf sich warten. Hier, wie in anderen Städten, griffen die Nationalsozialisten in das Friedhofswesen ein. Sie ließen den Alten Friedhof zum 1. 10. 1935 schließen. In „Ausnah-

mefällen“ wurde aber noch weiter bestätigt. Erst im Februar 1943 schloß die inzwischen durch das dem Groß-Hamburg-Gesetz zwangsweise zusammengewachsene Stadt Hamburg einen Kaufvertrag über das Friedhofsgelände mit dem Hamburger Kirchengemeinerverband. Darin wurde die Übernahme des Friedhofes zum Beginn des Jahres 1969 vorgesehen. Gesetzlich wurde der Alte Friedhof dann zum 1. April desselben Jahres endgültig geschlossen und der Ablauf mit dem 31. 3. 1994 festgelegt. Dann erst wird seine Aufhebung als Friedhof möglich sein. Inzwischen steht die Fläche unter staatlichem Denkmalschutz.



Art-Deco-Brunnen von Hoff, 1925 (E-Felder)



Die heutige Eingangsgestaltung zu den E-Feldern mit dem Backsteinmauerwerk und den Eisengittern von 1926

Ein neuer Vorsitzender für die Friedhofskommission

1924 wurde der bisherige Vorsitzende Pastor Rütger durch den Amtsgerichtsrat Mügge abgelöst. Kurz darauf wurde Hoff's Plan für das Gelände nördlich der Kapelle ohne Umschweife genehmigt. Als am Ende des Jahres sein Belegungsplan vorlag, sah man hier Plätze auf Friedhofsdauer vor, wobei die Grabstellen „ev. zu etwas *erhöhtem* Preis - der Pflanzung wegen“ abgegeben werden sollten.

Im selben Frühjahr beschloß man auch, das Gelände am Beerentalweg endlich „*ernsthaft in Angriff*“ zu nehmen. Hoff sollte jetzt den inzwischen auf Eis gelegten Plan von Lembke „*technisch durcharbeiten*“. Offenbar holte er sich diesmal gleich in Hamburg Unterstützung, denn bei der Vorlage des Planes wurde extra vermerkt, daß Gartenbaudirektor Linne bereit war, „*Hoff beratend dafür zur Seite zu stehen*.“ Nach Änderungen und erneuter Begutachtung wurde dieser Plan der neuen Gemeindeverbandsvertretung, die inzwischen den Kirchenvorstand abgelöst

hatte, zur Genehmigung empfohlen. Hoff sollte noch im gleichen Frühjahr mit den gärtnerischen Arbeiten beginnen.

Zu diesem Zeitpunkt bot die Witwe des Kaufmanns Voß ihr Grundstück zum Kauf an, mit dem der letzte Zwischenraum - zwischen den beiden Totenwegen - im nördlichen Friedhofsteil endlich geschlossen werden konnte. Das neue Gelände wurde umgehend bepflanzt.

Parallel zu dieser Entwicklung schritt die Herrichtung und Belegung der E-Felder weiter voran. Allerdings beschwerte sich auch jetzt die Denkmalsberatung wieder. Hoff wurde wiederum aufgefordert, die „*Pläne ... frühzeitig genug (also vor der Belegung) einzureichen*“. Auch die Torfrage wurde wieder beraten, wobei aber diesmal der Entwurf von Lembke keinen Anklang fand. In der Folge vervollständigte man die Einrichtung dieses Bereiches. Außer der Wasserleitung und Sitzbänken, ließ man ein Wasserbassin nach Hoff's Entwurf ausführen - den noch heute vorhandenen Art-deco-Brunnen im E-Bereich.

KOMMUNALE „FRIEDHOFSKONKURRENZ“

Angst vor „Freidenkertum“

Die politische Entwicklung nach dem Ersten Weltkrieg führte dazu, daß 1925 im Gemeinderat von Wilhelmsburg der Beschluß gefaßt wurde, das Beerdigungswesen zu kommunalisieren. Selbstverständlich sah die Kirche darin eine Gefährdung für das kirchliche Leben.

Die betroffenen Kirchenvorstände in Wilhelmsburg meinten, daß das Beerdigungswesen dadurch in die Hand von „Freidenkern“ käme. Man befürchtete eine Vorschrift, daß die Beerdigungen nur noch von der Leichenhalle ausgehen dürften, und damit die kirchlichen Trauerfeiern im Hause des Verstorbenen entfallen würden. Man argwöhnte auch, daß die Leidtragenden bei der Anmeldung in einem städtischen Büro gegen kirchliche Beerdigungen beeinflußt werden könnten; besonders weil der damalige Beigeordnete des wilhelmsburger Gemeindevorstandes Mohr „als freidenkerischer Leichenredner zur Verfügung“ stand. Man sah in ihm schon den „den zukünftigen Leiter des hiesigen Begräbniswesens“. Tatsächlich wurden in Wilhelmsburg in der Folgezeit die Friedhöfe in Gemeindeeigentum überführt und die Bestattungskosten durch „private Notgemeinschaften“ erheblich gesenkt.

Drei Jahre später ging es dann auch in Harburg um die kirchlichen Friedhöfe, da der Magistrat im inzwischen vereinigten Harburg-Wilhelmsburg meinte, daß hier im Gegensatz zu Wilhelmsburg „noch das Monopol der Kirchenfriedhöfe und der privaten Bestattungsunternehmer“ herrschte und dieses „Kircheneigentum an Friedhöfen“ sich als „unmodern, unhygienisch und gesundheitsgefährdend“ auswirke. Konkret wollte man zum einen die „Leichenzüge“, die nach altgewohnter Weise vom Trauerhaus durch die Stadt zum Neuen Friedhof führten, als Verkehrsstörung verbieten las-

sen und damit in den Ablauf der kirchlichen Feierlichkeiten eingreifen. Zum anderen klagte der Magistrat über die unhygienische Weiterbelegung des Alten Friedhofes, der schon in der städtischen Grünflächenplanung als Erholungsfläche für die innere Stadt vorgesehen war, und zum dritten wünschte er, daß auf dem Neuen Friedhof endlich eine Leichenhalle erbaut würde.

Der Friedhofsplan von 1928

Vom November des gleichen Jahres existiert ein Plan von Hoff, der das Aussehen der damaligen Friedhofsanlage widerspiegelt. Das Friedhofsgebiet, seit 1924 zu einer Einheit abgerundet, umfaßte die frühesten Bereiche entlang der Bremer Chaussee, das Gelände des „Hohen Knäbel“ im Nordwesten (G-Oval, H- und J-Felder), der „Vier Berge“ im Nordosten (E-Bereich) und den in der Mitte dazwischen liegenden Zwickel hinter der Kapelle (K-Felder). Es wurde von den beiden „Totenwegen“ als Zu- bzw. Durchgangswegen durchzogen, die noch heute durch die Täler führen. Wegeführung und Abgänge sowie Andeutungen der Pflanzungen auf dem Plan zeigen, daß die Gestaltung zu diesem Zeitpunkt vollständig ausgeführt war.

An diesem Plan ist im Nordwesten ein neues Stück angeklebt worden, auf dem nur die Hauptwegeführung eingezeichnet ist. Sie zeigt die schon bekannte und für Hoff's Planung typische, enge Anpassung an die hügeligen Bodenverhältnisse.

Der Kirchenvorstand plante 1928 die Erweiterung des Friedhofsgeländes. Aber der Ankauf von Gelände in direktem Anschluß an den bisherigen Friedhof scheiterte: Die Eigentümer der Flächen an der Ostseite des Friedhofes stellten zu hohe Preisforderungen. Das Gelände im Westen zwischen Bremer Straße und Beerentalweg, von Hoff schon überplant, war

von der Stadt gekauft worden. Dazu schreibt der Superintendent:

„Unser an die Stadt gerichtetes Anerbieten, ihr dieses Grundstück ganz oder teilweise abzukaufen, wurde ... mit dem Hinweis abgelehnt, daß sie selber auf diesem Grundstück einen städtischen Friedhof anzulegen beabsichtigte.“

Dieser Plan einer kommunalen „Konkurrenzanlage“ direkt neben dem kirchlichen Friedhof war neu. Allerdings konnte er die Vertreter der Kirche nach ihrer eigenen Aussage nicht darin irre machen, daß der Kauf eines Erweiterungsgrundstückes notwendig war, besonders da man der Überzeugung war,

„daß die kirchlichen Friedhöfe in unserer materialistischen Zeit und unter den örtlichen Harburger Verhältnissen ein besonders wichtiges Gebiet kirchlichen Lebens und christlicher Sitte darstellen“ und „mit allen zu Gebote stehenden Mitteln erhalten werden müssen.“

So erwarb man im Frühjahr 1929 ein etwa 80 Meter vom Friedhof entfernt liegendes Grundstück am Beerentalweg.

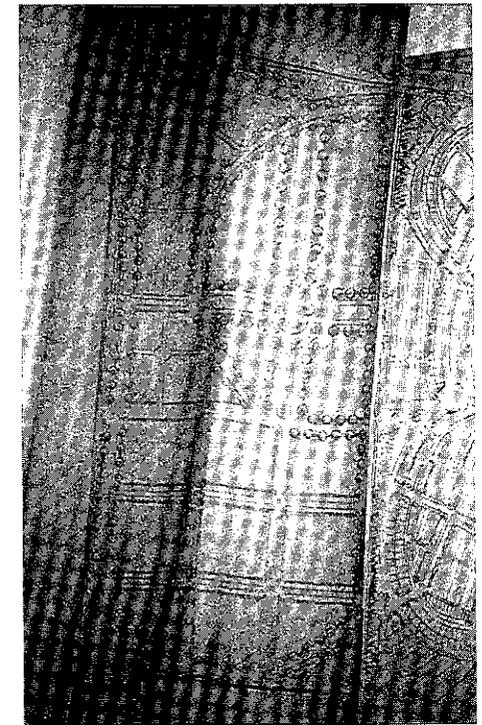
Die städtische Friedhofsanlage

Im Juli 1930 erhielt der Magistrat offiziell die Genehmigung zur Friedhofseinrichtung auf seinem neuen Gelände und begann sofort mit der Herrichtung eines Teilstückes - von den heutigen Bombenopfergräbern bis zur Nordgrenze.

Zu einer Friedhofs-Konkurrenz kam es dann aber doch nicht. Wohl wegen der hohen Investitionskosten machte die Stadt zwei Jahre später den Vorschlag, den „demnächst zu eröffnenden“ kommunalen und den bestehenden kirchlichen Friedhof „unter eine gemeinsame, besondere Verwaltung zu bringen“. Als Vorbild wurde die Stadt Kassel genannt. Im Verlauf der Verhandlungen wurde dann von einer gemeinsamen Verwaltung abgesehen. Vertraglich tauschte man 1935 das bis dahin hergerichtete städtische Friedhofs-

gelände mit dem kirchlichen Grundstück am Beerentalweg aus.

Das neue Gelände blieb anfangs weitgehend unberührt. Grabstätten wurden hier erstmals 1940 für die Opfer der ersten Bombenangriffe angelegt. Mitte 1943 sollten zwischen dieser Grabanlage und der ehemaligen Westgrenze des Friedhofes Reihengräber angelegt werden. Doch die Ereignisse überrollten die Planung. Anstelle von Reihengräbern mußten weitere Gräber für die vielen Toten der schweren Bombenangriffe von 1944 und 1945 eingerichtet werden. Bis zum Ende des Krieges wurden hier 1707 Bombenopfer bestattet.



Der Friedhofsplan von 1928 mit der ersten Planung von Hoff für eine Erweiterung im Nordwesten

Die Partei fragt nach

„Friedhöfe sind ein Stück Heimat. Sie stellen ein wesentliches Stück unserer . . . Kultur dar. Zugleich sollen sie den Einzelnen und ihrer Familien würdige Grabstätten ihrer Toten darbieten. Beide Zwecke sind sehr wohl vereinbar, ja sie bedingen sich gegenseitig. . . . Vorbedingung ist eine feste Ordnung. . . . Auch für eine kirchliche Verwaltung ist gerade so <wie> für jede öffentliche Verwaltung der Dienst der Liebe an den Volksgenossen zuerst ein Dienst der unbestechlichen Ordnung, in welchem der Gemeinnutz über den Eigennutz gestellt wird.“ (Unterstreichung v.d.V.)

So steht es in einem undatierten Merkblatt zur Verwaltung der Friedhöfe mit eindeutig nationalsozialistischem Sprachgebrauch.

Die Veränderungen, die durch die politische Umwälzung von 1933 eintraten, fallen innerhalb der Friedhofsgeschichte auf den ersten Blick nicht in's Auge. Doch wurde jetzt immer mehr mit Richtlinien und Verordnungen in die kirchliche Verwaltung eingegriffen und versucht, nationalsozialistische und damit staatliche Vorstellungen auch auf jenen Friedhöfen durchzusetzen, die bis dahin nicht unter die staatliche Obrigkeit fielen. Daß in dieser Zeit aus dem „Volkstrauertag“ der „Heldengedenktag“ wurde, sei hier nur am Rande bemerkt.

Anscheinend waren aber auch einzelne Kirchenvertreter selbst von den Idealen der Volksgenossenschaft und des Führertums begeistert. Zum Apell, der am 19.12.1937 zum fünften Jahrestag der Übernahme der Regierungsgewalt durch Adolf Hitler für alle Betriebe angeordnet worden war, richtete der Vorsitzende der Friedhofskommission diese Ansprache „an die Arbeitskameraden auf dem alten und neuen Friedhof“:

„Auf vielen Gebieten des deutschen Lebens ist bereits Großes geleistet worden. Das wollen wir heute dankbaren Herzens anerkennen. Aber der rastlose Sinn unseres Führers und Kanzlers sieht noch viel Arbeit vor sich, die getan werden muß, bis Deutschland ganz stark und glücklich ist. Dabei rechnet er auf treue Mitarbeit eines jeden Deutschen. Wir wollen ihm diese Mitarbeit schenken, indem wir da mit ganzer Treue unsere Pflicht tun, wo wir uns unseren Lebensunterhalt verdienen. Heute und alle Arbeitstage des anbrechenden sechsten Jahres der nationalsozialistischen Revolution soll es für uns heißen: „Wir stehen zu Deutschland und seinem Führer Adolf Hitler!“

Ein Jahr später fragte die Kreisleitung der NSDAP bei der Kirche nach den Heckenpflanzungen und Edeltannen auf dem ehemals städtischen Teil des Friedhofes nach. Man hatte große Lücken in den Buchenhecken und dem sonstigen Baumbestand festgestellt. Die Friedhofskommission begründete die Umpflanzung von Hecken und Bäumen damit, daß Hoff angefangen hatte, „zum Zwecke größerer und besserer Ausnutzung des Geländes, die von der Stadt angelegten Grabstellen zu verändern.“ 1942 fragte die Kreisleitung noch einmal nach, weil man von staatlicher Seite eine Gefährdung des „Charakters des Waldfriedhofes“ befürchtete, und bat um Äußerung, da „die Bevölkerung ein begreifliches Interesse daran hat, daß die Schönheit des Neuen Friedhofes durch allzu intensive Ausnutzung nicht leidet.“

Die Antwort der Friedhofsverwaltung beleuchtet die damalige Situation: Die „Baumfrage“ beschäftigte schon seit zwei Jahrzehnten die Verwaltung, da zwar der Waldcharakter von der Bevölkerung geschätzt wurde, Bäume auf dem eigenen Grabplatz aber nicht immer beliebt waren. Der Baumbestand war inzwischen nach 50jähriger Wuchszeit sehr dicht und mußte gelichtet werden, außerdem grassierte auf dem Friedhof die Tannenkrank-

heit der „Schütte“ und „der gesamte Ulmenbestand <war> der 'Ulmenpest' zum Opfer gefallen“. Der Vorrat an freien Grabstellen war nur noch gering, so daß man geprüft hatte, ob das vormalig städtische Stück jetzt zur Belegung mitherausgezogen werden könnte.

„Aber auch dort müssen noch viele Vorarbeiten geleistet werden. Außerdem liegt es von der Kapelle so weit ab und ist der fertige Plan, dort eine neue Kapelle mit Leichenkammern zu erbauen z. Zt. nicht ausführbar.“ Mit der „durch Einberufung zum Heeresdienst stark verringerten Belegschaft“ war es „technisch nicht möglich“, dort zu beerdigen.

Die Friedhofsverwaltung beteuerte, daß sie auch weiterhin den Waldcharakter pflegen wollte und auf neuen Feldern auch neue Bäume anpflanzte. Eine Ausnahme bildeten nur die Bombenopfergräber, wo man „einer späteren großzügigen Denkmalsanlage nicht vorgreifen“ wollte.

„Bankfrage“

Wie in Einzelfällen in die kirchliche Friedhofsverwaltung eingegriffen wurde, zeigte die „Bankfrage“ besonders deutlich. Sie entstand im Frühjahr 1938, nachdem der „Friedhofskultur-Dienstleiter“ Alfred Wittich vom Garten- und Friedhofsamt der Stadt Hamburg - aufgrund des Groß-Hamburg-Gesetzes war Harburg inzwischen eingemeindet worden - eine Besichtigung vorgenommen hatte. Ihm fielen

„besonders die vielen unschönen Bänke auf den Gräbern auf und die übermäßige Verwendung von Silberkies auf den Grabstätten“.

Beides war schon nach der bisherigen Friedhofsordnung nicht erlaubt, und die Kirche wurde aufgefordert, das Verbot stärker als bisher öffentlich durchzusetzen.

Hoff schloß sich in seinem Bericht diesen Wünschen dringend an und hielt es

„für höchste Zeit, daß eine solche Bekanntmachung bald herauskommt, denn schon jetzt schleppen die Leute ihre alten Bänke massenhaft heran.“

Dadurch entstand für die Kirche die Verpflichtung, die einzelnen Grabbesitzer dazu zu bewegen, ihre Bänke zu entfernen oder, wo Bänke erlaubt waren, sie den Gestaltungsvorschriften anzupassen. Das brachte einen ungeheuer großen Verwaltungsaufwand und reichlich Auseinandersetzungen mit Grabbesitzern mit sich. Einige traten deswegen sogar aus der Kirche aus, obwohl von kirchlicher Seite immer wieder betont wurde, daß man in diesem Falle auf höhere Anweisung handeln müsse.

Die Kriegsjahre

Mit fortschreitenden Kriegsjahren wurde das Material immer knapper. So forderte man zum Beispiel im Oktober 1924 „20 Sack Zement für Anfertigung von Nummernsteinen, Wasserrinnen und 2 einfachen Brunnen auf neu angelegten Grabfeldern“ an - mit dem Zusatz „wir . . . sichern sparsamste Verwendung zu“.

In den Schriften aus dieser Zeit wird deutlich, daß besonders Hoff sich sehr darum bemühte, den Beerdigungsbetrieb weiter in Gang zu halten. Fast wie am Anfang seiner Laufbahn schrieb er jetzt wieder direkt an seinen Vorgesetzten. So machte er im Juli 1943 dringend darauf aufmerksam, daß die Reihengräber nicht mehr lange ausreichen würden. Da der Arbeitskräftemangel sich immer mehr bemerkbar machte, schrieb Hoff, daß er zur Anlage neuer Gräber wieder Fremdarbeiter und Gefangene benötigen würde, die bei der Partei angefordert werden sollten. Sie waren schon früher bei der Bestattung der Bombenopfer und der Beseitigung der Bombenschäden auf dem Friedhof eingesetzt worden, und auch im Januar 1944 hieß es in einem Brief Hoff's, daß es wegen der Bombenopferbeerdigung so bleiben sollte,

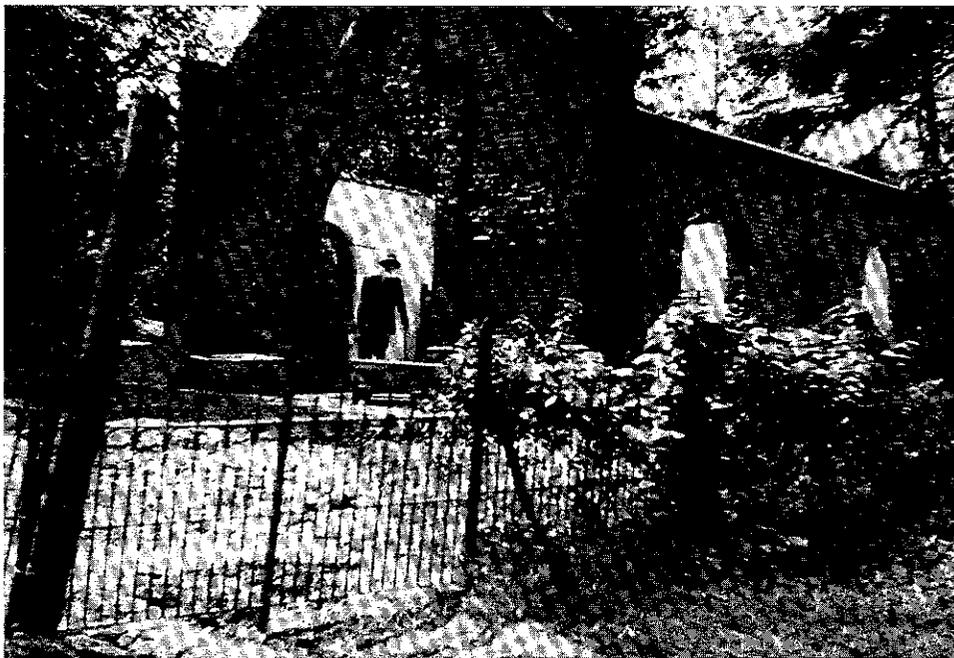
„wie es bisher immer gehandhabt worden ist. Die Kreisleitung der NSDAP schickt uns entsprechend F.A.D. Leute, die die Beerdigung unter unserer Leitung vornehmen.“

Er erwähnte auch, daß zwei Drittel der 143 Bombentrichter von Italienern zugemacht worden waren und gab den Umfang der noch notwendigen Erdarbeiten an, wobei er die Arbeitsleistung der Zwangsarbeiter unter anderem so aufrechnete, „wenn F.A.D. Leute geschickt werden so erreichen wir nichts mehr, denn für die letzten Bombenopfer im Gemeinschaftsgrabe haben 10 Mann 2 Tage nötig gehabt um diese 6 zu bestatten.“

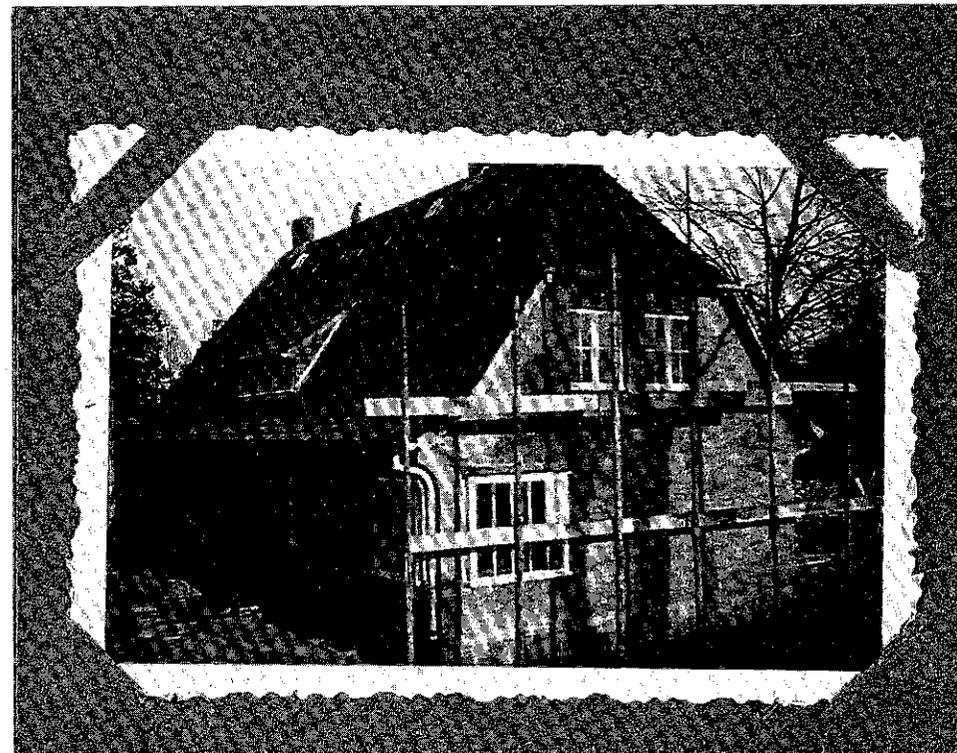
Ende 1944 – nach dem Bombenangriff vom 25. 10. wurden 590 Tote beigesetzt – war die Lage dann ganz offen desolat geworden. Hoff klagte am 4. Dezember:

„Jetzt sind auch die letzten Italiener auf dem Friedhof nicht mehr zur Arbeit gekommen. Wenn ich auch inzwischen möglichst alle Hauptwege geräumt und die umliegenden Trichter soweit Boden vorhanden zugefüllt habe, so bleibt doch noch ... Extraarbeit nach, die durch die Bombenwürfe entstanden ist.“

Deswegen bat er den Superintendenten, bei der Kreisleitung weiter um Arbeitskräfte „mit dem nötigen Aufsichtspersonal“ vorstellig zu werden. Auch die Instandsetzung der Kapelle und der Leichenhalle war dringend nötig. Außerdem waren die Arbeitsgeräte durch „die verschiedenen fremden Arbeiter, Gefangenen und Italiener“ aufgebraucht bzw. auf dem Alten Friedhof durch Bomben verschüttet, so daß Hoff eine genaue Auflistung der benötigten Werkzeuge hinzufügte.



Die zerstörte Eißendorfer Kapelle, nach 1945



Der Bau des neuen Verwaltungsgebäudes 1950

Vierzehn Tage später fragte er noch einmal nach, ob Aussicht bestünde, Leute für die Instandsetzung der Bombenschäden zu erhalten, und beklagte sich, daß Holz vom Friedhof gestohlen wurde. Endgültig spitzte sich die Lage kurz vor Kriegsende zu. Am 11. März 1945 teilte Hoff mit, „daß die Gefangenen heute wieder nicht gekommen sind“, wenn niemand sie bewache, müsse man „wieder dazu übergehen, daß die Leidtragenden für die Gruft selbst sorgen. ... Bei der Sammelgruft haben über Sonntag 15 Särge offen gestanden. ... Diese Leichen sind noch vom 24. 2. .“

Am 3. April 1945 schrieb er auf einer Postkarte, daß er vergeblich versucht hatte, mehrere Persönlichkeiten telefonisch zu erreichen, nachdem

„heutevormittag ... noch keinerlei Anstalten getroffen sind, daß die 100 Leichen in dem Einstand nahe Kapelle beerdigt wurden ... Es muß doch etwas damit geschehen. Während der Festtage war nicht einmal Wache gestellt.“

Die Verzweigung läßt sich noch heute in diesen Sätzen spüren.

Gleichzeitig verkaufte Hoff während dieser Zeit das Holz von den durch Bomben geschädigten Bäumen an verschiedene Stollenbaugemeinschaften. Allerdings klagte er wiederholt über die massiven Holzdiebstähle und stritt sich nach Kriegsende noch eine Weile mit der Schutzpolizei um den Umfang der Holzmenge, die diese während der letzten Kriegsmomente vom Friedhof übernommen hatte.



Der Hof des Gärtnereibetriebes mit neuen Autos in den 50er Jahren

DIE JAHRE NACH DEM ZWEITEN WELTKRIEG

Tabakpflanzen auf den Gräbern

Die Jahre direkt nach dem zweiten Weltkrieg waren von Aufräumarbeiten bestimmt. Der Friedhof war von 184 Bombentreffern verwüstet worden.

„In der Nachkriegszeit wurde befügt oder unbefugt der Baumbestand gelichtet. Arbeitsgeräte gab es nur auf Eisen- oder Bezugsscheine; Särge waren Mangelware. Man half sich mit Särgen mit Klappböden, die wiederverwendbar waren.“

So erinnerte sich 25 Jahre später Kirchenamtmann Wiedemann

„Um den hungernden Menschen zu helfen wurden unbelegte Teile des Friedhofes als Gemüseärten verpachtet und statt Blumen setzte man teilweise Tabakpflanzen auf die

Grabstellen. Ein neues Grabmal in dieser Zeit war eine Seltenheit.

Nach der Währungsreform dauerte es noch eine recht lange Zeit, ehe sämtliche Spuren des Krieges an den Gebäuden und auf dem Friedhof selbst beseitigt waren, denn die Geldmittel wurden für dringendere, dem Leben näher stehende Zwecke benötigt.

Langsam aber stetig ging es trotzdem voran. Die Bombentrichter wurden beseitigt, die Wasserleitungen repariert und die Grabmale wieder aufgerichtet. Kapelle und Leichenhalle wurden zunächst provisorisch eingedeckt und für Trauerfeiern hergerichtet. 1950 entstand das neue Verwaltungsgebäude auf dem Friedhof und die gesamte Verwaltung zog von der Hölertwiete in das neue Gebäude.“

Das neue Friedhofs- und Gartenamt

Seit 1954, als sich mehrere Gemeinden mit ihren Friedhöfen dem Harburger Friedhofsamt angeschlossen hatten, trägt die Verwaltung den Namen „Friedhofs- und Gartenamt des Kirchenkreises Harburg“.

Damals begann man, die gärtnerische Pflege der Grabstätten verstärkt in eigene Regie zu übernehmen, so daß sich die Zahl der übernommenen Grabpflegen von 350 im Jahr 1952 auf rund 3500 im Jahr 1962 erhöhte. Damit wurde auch der gärtnerische Betrieb erheblich ausgeweitet, besonders da das neue Amt die Pflege sämtlicher Kirchgärten des Kirchkreises mitübernahm. So konnte man auch die notwendigen technischen Geräte und Fahrzeuge anschaffen und für die Mitarbeiter eigene Sozialräume mit Wasch- und Umkleieräumen, Küche und Aufenthaltsraum einrichten.

Die Erweiterungen der 50er Jahre

Auf dem Friedhof mußten inzwischen neue Beerdigungsflächen hergerichtet werden. Mitte der 50er Jahre wurde der steile Hügel nördlich der Bombenopfergräber terrassiert. Diese sehr schmalen Wegeterrassen am Berghang mußten mit Schaufel, Spaten und Schubkarre in mühsamer Handarbeit hergestellt werden, wie ältere Mitarbeiter noch heute erzählen.

Ende der 50er Jahre wurde die Nordwestecke des Friedhofes hergerichtet, so daß das Friedhofsgebiet dort seinen heutigen Abschluß erhielt.

DIE LETZTEN VERGRÖßERUNGEN

„Abwassermißstand“

Nachdem man 1965 eine kleine Fläche von 0,83 ha an der Bremer Straße von der Stadt Hamburg erworben hatte, stellte

man gleichzeitig fest, daß die Friedhofsflächen von inzwischen 28,5 ha nur noch etwa fünf Jahre zum Beerdigen ausreichen würden. Man rechnete mit etwa 1500 Beerdigungen pro Jahr. Das Verhältnis von Reihengräbern zu Wahlgräbern hatte sich gerade in dieser Zeit umgekehrt. Bis dahin hatte die Zahl der Reihengräber noch deutlich überwogen, jetzt machten sie nur noch etwa ein Drittel der Gesamtbestattungen aus.

Anläßlich der anstehenden Bauleitplanung meldete man daher ein starkes Interesse an den bis dahin noch unbebauten Flächen neben dem Friedhof an, die sich zum einen zwischen der östlichen Friedhofsgrenze, der Friedhofsstraße und dem Beerentalweg, zum anderen an der Westgrenze des Friedhofes befanden. Letztere befanden sich – wie oben gezeigt – noch durch die städtische Friedhofsplanung von 1929/30 im Besitz der Stadt.

Gleichzeitig wünschte man, endlich den „Alten Totenweg“, der immer noch als öffentlicher Weg durch den Friedhof hindurchführte, in das Friedhofsgelände mit einzubeziehen. Bisher war jeder Antrag darauf von der Stadt abgelehnt worden.

1966 wurden wasserbautechnische Maßnahmen notwendig. Die zuständigen Ingenieure der hamburgischen Stadtentwässerung hatten den Friedhof besichtigt, weil sich die Anwohner des Beerentalwegs immer wieder über Überschwemmungen beschwert hatten. Sie stellten tiefe Erosionsrinnen fest, konstatierten einen „beträchtlichen Abwassermißstand“ und forderten von der Friedhofsverwaltung sofort Gegenmaßnahmen. Dazu wurde mitgeteilt, daß die Tiefbauabteilung Harburg keine

„Bedenken gegen eine Sperrung des Totenweges“ erhebt „sofern die Ev. Landeskirche bereit ist, das Gelände dieses Weges zu erwerben, um es für die Sanierung der Grundstücksentwässerung des Friedhofsgeländes einzubeziehen.“



Die Teichanlage in der letzten Erweiterung von 1972

Daraufhin plante man, den Totenweg durch Friedhofsabfälle aufzuhöhen, um gleich die bis dahin praktizierte und „mehrfach beanstandete“ Abfallverbrennung mit aufzugeben. Gleichzeitig wurde am Ende des Totenweges ein Rückhaltebecken mit Siel angelegt. Damit wurde die schon seit der Einrichtung des Friedhofes von Hoff geforderte Einbeziehung dieses Weges 1967 endlich ohne größere Schwierigkeiten durchgeführt.

Neue Felder im Südwesten

Dagegen zog sich die Planung für eine größere Erweiterung im Westen der Friedhofsanlage erst einmal in die Länge. Dort lag das Kindererholungsheim „Vogelhüttenberg“ und eine Kindertagesstätte, deren Aufhebung sich als schwierig erwies.

Die oben erwähnte, 1965 angekaufte, Fläche wurde bis 1969 zur Belegung hergerichtet. In diesem Jahr gab die Kirche eine „Denkschrift über die kirchl. Friedhöfe im Bereich des Stadtteiles Harburg der Freien und Hansestadt Hamburg“ heraus, in der dargelegt wurde, wie bedrängt die Lage im Beerdigungswesen Harburgs inzwischen war. Darin enthalten war das Angebot, die Fläche an der Westgrenze zu übernehmen und zum Beerdigen herrichten zu lassen. Sie hatte eine Größe von 1,25 ha und war nur über den Friedhof selbst zugänglich.

In der Folgezeit entspann sich ein Streit um die endgültige Regelung der Kostenfrage zwischen der Stadt und der Kirche. Ganz im Gegensatz zu den mannigfaltigen Befürchtungen in den Zwanziger Jahren und zu dem Angebot in der Denkschrift war man jetzt der Meinung, daß das Beer-

digungswesen als eine Sache des Staates aufgefaßt werden müßte, dieser also die Kosten der Erweiterung vollständig tragen solle.

Da bis dahin die Kirche in Harburg das Begräbniswesen ganz in eigener Regie durchgeführt hatte, war die Stadt nicht ohne weiteres bereit einzuspringen, besonders da man gerade einen kommunalen Friedhof in Langenbek plante.

Noch bevor eine endgültige Einigung über Zuständigkeit und Kostenübernahme erzielt wurde, begann man mit der Planung der inzwischen dringend benötigten Erweiterung. Der zuerst beauftragte Gartenarchitekt Karl Georg Lindenlaub beschrieb die neuen Flächen als sehr günstig gelegen, da sie direkt an die bestehende Infrastruktur anschließen, sowie als „sehr stark abfallendes und ansteigendes teilweise mit einem dichten Baumbestand versehen, reizvolles Gelände“, auf dem aber umfangreiche Erdarbeiten nicht zu vermeiden wären. Mit der Wegeerschließung sollte möglichst an den bestehenden Hauptweg zur Kapelle angeschlossen werden, da von dort die Beerdigungen ausgehen. Bei der Entwässerung erwartete er allerdings Schwierigkeiten.

Die Lösung dieser Aufgabe wurde von dem städtischen Gartenamt unternommen. Einerseits wurden ansteigende, große Beerdigungsfelder angelegt. Andererseits teilt ein von den Hauptzugangswegen durchzogener Steilhang die Fläche. An seinem Fuß befindet sich ein langgestreckter Teich als Entwässerungsanlage und zugleich als Landschaftspartie, die einen reizvollen, gartenkünstlerischen Akzent der neuen Anlage bildet. 1972 waren die Erweiterungsarbeiten soweit fortgeschritten, daß ab August die ersten Bestattungen vorgenommen wurden. Insgesamt sollte Platz für 2600 Grabstellen vorhanden sein. Damit hatte der Friedhof seine heutige Größe von 31,95 ha erreicht.

Der Orkan von 1972

Im gleichen Jahr traf den Friedhof ein schweres Unwetter, das zu großen Verwüstungen führte. Am 13. November setzte ein orkanartiger Sturm ein, so daß der Friedhof ab 12 Uhr für Beerdigungen gesperrt werden mußte. In kurzer Zeit wurden Bäume entwurzelt oder brachen ab, Zaunstücke stürzten ein, Grabstellen wurden durch die Wurzeln aufgerissen, Grabsteine umgestürzt.

Als sich der Orkan endlich gelegt hatte, stellte man fest, daß der Neue Friedhof „zu den am schlimmsten vom Unwetter betroffenen Gebieten im Harburger Stadtgebiet“

gehörte. Eine spätere Auflistung der Schäden nennt 94 entwurzelte und 93 abgebrochene oder abgedrehte Bäume, sowie dadurch entstandene Schäden an 420 Grabstellen und Einfassungen, wobei allein 142 Grabsteine umgerissen oder vom Fundament gelöst worden waren. Es war ein Bild des Jammers. In den folgenden Monaten nahm die Beseitigung dieser Schäden alle Mitarbeiter in Anspruch.

UND HEUTE?

Die Anlage

Wie die Friedhofsgeschichte zeigt, ist der Neue Friedhof bis auf die letzten Erweiterungen als Lebenswerk des Gartenarchitekten Hoff anzusehen. Dadurch konnte sich der Umbruch in der Gartenkunst vom „Landschaftspark“ zur „Gartenarchitektur“ im Grunde nicht prägend auf die Friedhofsgestaltung auswirken. Hoff gelang es offensichtlich, seinen persönlichen Stil auch gegen die Wünsche der städtischen Bauberatung durchzusetzen. Im Detail allerdings hat er dem neuen Stil zum Beispiel mit der Einführung von Hekkenwänden oder in seiner Brunnengestaltung durchaus Raum gegeben.

Grundlegend für Hoff's Ideen war der Wunsch, das vorhandene Gelände weitestgehend zur Anlage von Grabstätten auszunutzen, verbunden mit der geringstmöglichen Erdbewegung. Durch die hügelige Form des Friedhofsgeländes mit seinen zum Teil sehr großen Höhenunterschieden war er gezwungen, die Grabreihen der Geländemodellierung so weit wie möglich anzupassen. Das hat dazu geführt, daß der Friedhof sich heute über Hügel und Täler erstreckt, und die meisten Grabstätten auf schmalen Terrassen entlang der Hänge angelegt sind. Treppenwege verbinden die einzelnen Reihen miteinander und führen zu den Durchgangswegen, die teilweise starke Steigungen bzw. Gefälle aufweisen.

Neben der Neuanlage von Wegen hat Hoff dabei auf die schon vorher vorhandene



Grabmal der Familie Paetau, um 1900

Wegführung durch die Täler zurückgegriffen und diese in die Anlage einbezogen, so daß lange Zeit die „Schlucht“ des Totenweges die Anlage landschaftlich prägte. Heute ist gerade diese ursprüngliche Wegführung durch den Einbau des Sammelbeckens abgeschnitten.

Durch den geschickten Einsatz von Pflanzen erreichte Hoff die wald- und parkartige Gestaltung. Einzelne Details der Pflanzungen sind heute nicht mehr in ihrer ursprünglichen Form vorhanden; zum Beispiel die Schmuckpflanzungen der Eingangspartie, die ehemalige Heidepartie östlich des runden Teichbeckens beim „G-Oval“ oder die schon erwähnte Totenwegsschlucht. Dadurch sind der Anlage sowohl historisch bedeutsame, wie landschaftlich prägende Akzente verloren gegangen. Allerdings mußte der Gartenarchitekt auch selbst Abstriche an seiner Planung machen, zum Beispiel bei dem runden Teich mit anschließendem Urnengrabfeld anstelle des geplanten kleinen Sees mit anschließenden großen Familiengrabstätten. Auch darin wird der Vorrang der Flächenausnutzung durch Grabstätten als oberstes Prinzip erkennbar.

Dagegen wirkt sich die lang vorausgeplante parkartige Gartengestaltung der E-Felder noch heute für die ganze Anlage aus, wobei die Achse zum Hochkreuz der Soldatengräber mit ihrer inzwischen hoch aufgewachsenen, doppelten Thujaallee einen außergewöhnlichen Höhepunkt bildet. Die zugehörige Eingangsanlage mit ihrem Backsteinmauerwerk, Treppen und Toren, die für die Gestaltungsweise der 20er Jahre typisch ist, ist heute nicht mehr als Eingang benutzbar, so daß am südlichen Gegenpol der großen Achse zum Hochkreuz ein Funktionsverlust erkennbar ist.

Eine Sonderstellung nimmt der „Eißendorfer Friedhof“ in den H-Feldern ein. Als er 1902 angelegt wurde, führte ein ansteigender Schrägelweg vom Beerentalweg zur Bergkuppe des „Hohen Knäbel“, wo



Grabmal der Familie Peper von 1930

der kleine Dorffriedhof eine längliche Tropfenform bildete. In dieser Form hat er sich innerhalb des Friedhofs als eigenständige Anlage bis heute erhalten. Sein kleines Eingangsgebäude wurde nach den Kriegszerstörungen wiederhergestellt und dient nach Umbauten heute als Wohnhaus.

Die Grabmale

Insgesamt enthält der Neue Friedhof in Harburg heute etwa 27 000 Grabstätten und damit etwa 40 000 einzelne Grabstellen, die natürlich nicht alle mit Grabmalen ausgeschmückt sind.

Die Gräber lassen sich nach den historischen Friedhofsordnungen in verschiedene Grabarten einteilen. Erbbegräbnisse werden schon seit langem nicht mehr vergeben. Die Reihengrabstätten, die früher

überwogen, sind inzwischen fast alle wiederbelegt und umgestaltet worden, so daß insgesamt die Familiengräber überwiegen. Typisch für ihre Anlage ist dabei auch heute noch die Lage der älteren Familiengräber entlang der Hauptwege. Verbunden zu einer Doppelreihe, deren rückseitige Grabstätten ehemals der 2. Klasse zugerechnet wurden, rahmen sie die größeren Grabfelder ein. Heute befinden sich auf dem Friedhof fast nur noch Wahlgrabstätten sowie Kinder- und Urnengräber.

Die ältesten Grabmale des Friedhofes sind typische Steine der Zeit der Jahrhundertwende; das heißt, Pultsteine, Lehnsockel, Obeliskten, felsartige Grabmale und Adikulen, die vorwiegend in kleinen Formaten aufgestellt worden sind. Sie befinden sich naturgemäß in den ersten Beerdigungsflächen entlang der Bremer Chaussee.



Grabmal der Familie Budde

Anzumerken ist, daß die besser gestellten Familien um die Jahrhundertwende häufig noch auf ihren gewohnten Gräbern auf dem Alten Friedhof beerdigten, beziehungsweise dort sogar neue Grabstätten kaufen konnten – die sogenannten „Echo-gräber“, mit denen Hoff auch die letzten freien Bereiche des Alten Friedhofes ausnutzte. So sind dort zu einer Zeit, als die reiche Ausgestaltung der Familiengrabstätten zum üblichen bürgerlichen Pomp gehörte, mehr prunkvoll ausgestaltete Grabstätten entstanden als auf dem damals verhältnismäßig neuen „Friedhof II“, der noch nicht den gleichen Stellenwert besaß.

Insgesamt sind auf dem Friedhof 18 große Plastiken erhalten geblieben. Die älteste wurde kurz nach 1900 von dem Schlachtermeister Paetau aufgestellt, dessen Villa sich auf dem im Westen an den Friedhof

angrenzenden, parkartigen Gelände befand. Als vorerst letzte Plastik auf einem Privatgrab wurde 1968 ein hohes Kreuz mit einem Kruzifix aus Terrakotta für den Dechanten Hahnel und den Pfarrer Mock aufgestellt.

Die ältesten großen Familiengrabstätten oder Erbbegräbnisse liegen entlang der „Nebenachse“ im westlichen F-Feld. Hier sind dicht nebeneinander architektonische Grabmale und Grabmalplastiken aufgestellt, so daß diese Wegrandbelegung mit zu den am aufwendigsten ausgeschmückten Bereichen der ganzen Anlage zu zählen ist. Die meisten Grabmale stammen aus der Zeit zwischen 1915 und 1925 und sind zum Teil, wie zum Beispiel das Grabmal Peper mit seinem schwarzen Steinsarkophag und seiner Bronzeplastik, künstlerisch und architektonisch ausgeschmückt. Seine unerlaubte Aufstellung löste allerdings einen heftigen Streit mit dem Friedhofsinspektor aus. Besonders aufwendige Grabmale finden sich außerdem in der Reihe größerer Familiengrabstätten, die die östliche Seite des ehemaligen Totenweges begleitet.

Große Grabmale und eine sehr große Familiengrabanlage aus den 20er und 30er Jahren liegen nördlich des ältesten Urnengrabfeldes beim G-Oval. Aufwendigere Gestaltung zeigt sich dort wie anderswo entweder in der gewohnten Hinzufügung von Plastiken und Reliefs, sowie in der Überdimensionierung der Stelen zu Grabmalwänden und Breitstelen oder aber in der kostbaren Steineinfassung der ganzen Grabstätte mit etwas erhöhter, schlichter Rückwand.

Nach dem Ersten Weltkrieg entwickelte sich die hochrechteckige Stele aus hellem Steinmaterial – besonders häufig aus Muschelkalk – zur häufigsten Grabmalform, die auch heute noch auf dem Friedhof in einer Vielzahl von Exemplaren anzutreffen ist. Sie konnte ganz schlicht nur mit Schriftzeichen gestaltet sein, wurde aber auch gern mit symbolischen oder figürli-

chen Reliefs ausgeschmückt. Daneben trat die breitrechteckige oder fast quadratische Stele in hellem oder dunklem Steinmaterial. Besonders die schwarzpolierten Grabmale dieser Art erinnern mit ihrer zackigen Gestaltung und Ausschmückung an den zeitgenössischen Expressionismus. Pfeiler und Kreuze in großer und kleiner Form wurden eher selten aufgestellt.

Das Gewicht der hochrechteckigen, hellen Stele verstärkte sich noch in den 30er und 40er Jahren. Die ehemals schlichten Steine wurden zum Teil in barockisierenden, geschwungenen Formen gestaltet und sehr häufig mit symbolischen Reliefs ausgeschmückt. Daneben wurden auch breitrechteckige Stelen, Pfeiler und einzelne große Kreuze aufgestellt.

Der terrassierte Abhang um die Kapelle war zwar schon ab 1912 hergerichtet worden, doch stammt seine Belegung größtenteils erst aus der zweiten Hälfte der 30er Jahre. Den Mittelpunkt bildet ein rechteckiges Brunnenbecken mit Pfeiler aus Bruchsteinmauerwerk. Um ihn herum und im nördlich anschließenden Feld haben sich besonders viele helle Stelen mit ornamentalen und figürlichen Reliefs erhalten, da es sich hier um eine Musteranlage handelte.

Nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges bis in die Anfangszeit der Fünfziger Jahre sind nur wenige Grabmale aufgestellt worden. In ihnen wirkte die vorangegangene Zeit noch deutlich nach. Neben hellen Stelen – jetzt häufig in Form von fast quadratischen, niedrigen Breitstelen – wurden auch dunkle Steine wieder beliebt. Plastische Ausschmückungen bildeten eine äußerste Seltenheit. Zum Ende der 50er Jahre wurden weiße Steinsorten deutlich bevorzugt. Die Formen veränderten sich vom strengen Rechteck zu geschwungenen oder abgerundeten Linien, in denen sich der „Nierentisch“-Stil widerspiegelt. („Seelenrutschen“ werden diese Grabmale im Volksmund treffend genannt.) Sie prägen heute das Erscheinungsbild des

Friedhofes in vielen Grabfeldern. Eine aufwendigere Ausschmückung von Grabstätten ist jetzt wieder vereinzelt zu finden; diese Grabmale sind dann jeweils individuell künstlerisch ausgestaltet, wie zum Beispiel das Grabmal der Familie Belling (H 5356) in Form einer Steinplastik (Christophorus) oder das Grabmal für den Hornisten Adolf Ferber (E 1330), das aus



Grabmal der Familien Wolf und Schneider von 1940

einer hohen Holzstele mit dem stilisierten Relief des „Fischzuges Christi“ besteht.

Auf dem Friedhof gibt es eine kleine Zahl von Gemeinschaftsgrabstätten, die hauptsächlich für die Opfer von Krieg und nationalsozialistischer Gewaltherrschaft angelegt werden mußten.

Die älteste Anlage allerdings wurde 1919 für die Opfer eines Brandunglückes auf der Zitadelle eingerichtet, für die von der Firma Thörl ein großes Steinkreuz auf hohem Sockel aufgestellt worden ist.

Die Gräber für die gefallenen Soldaten des Ersten Weltkrieges wurden schon erwähnt. Sie stehen im offenen Halbkreis um das Hochkreuz auf der Kuppe der „Vier Berge“ und wurden 1928 mit niedrigen Sandsteinstelen besetzt, die mit Flechtbandkreuzen und schlichten Kreuzen ausgestattet sind. Sie sind heute zum großen

Teil stark verwittert. Im Westen schließen sich daran drei Reihen mit Grabstätten für die Gefallenen des Zweiten Weltkrieges an, die mit niedrigen Felskreuzen besetzt sind. Die Bombenopfergräber sind mit gleichförmigen, felsartig behauenen Kissensteinreihen zwischen Rasenflächen gestaltet. Ein Blickpunkt bildet der runde, tempelartige Unterstand aus Holzpfählern mit seinem schindelgedeckten Zeltdach im Westen.

Im „G-Oval“ liegt in einer Rasenfläche die gemeinsame Grabstätte für „476 Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft 1943 - 1945“, in der Fremdarbeiter und Kriegsgefangene aus den von Hitler-Deutschland überfallenen Nachbarländern beigesetzt sind. Ihre Namen sind auf zwölf einfachen Liegeplatten eingemeißelt; eine etwas größere Gedenktafel nennt die Herkunftsländer. Diese Anlage wurde im Frühjahr 1973

in der jetzigen Form gestaltet. Beim Ausgang der H-Felder zum Beerentalweg liegt eine weitere gemeinschaftliche Grabstätte für 16 Polen, die am 22. 3. 1945 umgekommen sind. Eine Breitstele mit Kreuz und polnischer Inschrift macht diese Grabstätte kenntlich.

Daneben gibt es auf dem Friedhof ein einzelnes Genossenschaftsgrab: die Anlage der „Barmherzigen Schwestern“ (vom Krankenhaus „Maria Hilf“) die mit einem hohen Steinkreuz und Kissensteinen aus der Zeit ab 1944 besetzt ist.

Denkmalpflege

Ein Friedhof mit hundertjähriger Geschichte wie der Neue Friedhof in Harburg zählt in seinen Grabmalen, mit den Namen und Lebensdaten der hier beigesetzten Persönlichkeiten und der Gestaltung der Anlage eine Vielzahl von interessanten historischen Details. Deshalb ist er immer auch ein lebendiges und unwiderbringliches Denkmal seiner Stadt und muß als solches gepflegt werden.

Ziel der Denkmalpflege ist es, die historischen Charakteristika der Friedhofsanlage und ihrer Grabmalkultur zu erhalten, und soweit nötig und möglich auch wiederherzustellen. Als historische Charakteristika des Neuen Friedhofes sind neben der starken Geländemodellierung und Terrassierung der Anlage mit ihren Treppentwegen, besonders die Hauptwegführung mit den begleitenden Familiengrabreihen anzusehen; ebenso die Einbeziehung der ursprünglich vorhandenen Zu- und Durchgangswege in die Friedhofsgestaltung; die landschaftliche Gestaltungsweise mit ihren Höhepunkten (besonders die Achse mit der doppelten Thujaallee im E-Feld und der Bereich bei dem runden Teich); der heute noch erkennbare Verlauf der ehemaligen Grenzen innerhalb der Anlage, auf den ersten Blick zu erkennen im Bereich der Westgrenze; der ehemalige Eißendorfer Friedhof; die Eingangsberei-

che an der Bremer Straße und an der Friedhofsstraße; neben der älteren Brunnengestaltung mit Backstein- und Bruchsteinmauerwerk auch die neuen Wassersammelbecken mit ihrer landschaftlichen Gestaltung.

Zu den Charakteristiken der Grabmalkultur dieses Friedhofes gehören zum einen die ältesten Grabmale der Anlage innerhalb der ersten Friedhofsfläche als Grabmalgruppen oder Ensembles: die Grabmale der jeweils frühesten Belegungszeit entlang der Zugangswege innerhalb der älteren Grabfelder (F-, G-, E- und H-Felder); die repräsentativen Grabmale der jeweiligen Hauptbelegungszeit entlang der „Nebenallee“, neben dem ältesten Urnenfeld, entlang des Totenweges und im K-Feld westlich der Kapelle; die ältesten Grabmale auf dem ehemaligen Eißendorfer Friedhof; die Musteranlage mit ihren typischen Grabstelen im K-Feld nördlich der Kapelle, sowie die repräsentativen Grabmale der 20er und 40er Jahre auf den seitlichen, größeren Grabstätten dieses Bereiches; die ältesten Grabmale des ersten Urnenfeldes, sowie seine Anlagestruktur, das heißt die Art wie die Grabstätten angeordnet sind; Kindergrabmale in einer Auswahl, die die Erinnerung an diese ehemals aufgrund der hohen Kindersterblichkeit weit verbreitete Bestattungsart zu erhalten; sowie eine kleine Anzahl von Grabmälern auf den letzten Reihengräbern, ebenfalls eine Bestattungsart, deren Andenken auf diese Weise wenigstens ansatzweise bewahrt werden kann.

Außerdem können einzelne Grabmale aufgrund ihrer künstlerischen und/oder handwerklichen Gestaltung, ihrer stilistischen und ikonographischen Besonderheiten und/oder ihrer kulturhistorischen Bedeutung als besonders erhaltenswert gelten. Die gemeinschaftlichen Sonderanlagen für die Opfer von Gewaltherrschaft, Krieg und Unfällen sind zum Schluß gesondert hervorzuheben.



Blick auf die Bombenopfergräber

So enthält der Neue Friedhof in Harburg eine Vielzahl von Besonderheiten und ungewöhnlichen Details. Sie erschließen sich den Besuchern, die den Friedhof zumeist im Angedenken an ihre Verstorbenen besuchen, meist nicht auf den ersten Blick, doch bei näherem Hinweisen und in Kenntnis der historischen Gegebenheiten wird hier die Ortsgeschichte lebendig.

Beerdigungsstatistik

(Ausgezählt aus den Jahresregistern der Beerdigungsgebühren im Archiv der Friedhofsverwaltung Harburg. Die Zahlen sind nicht ganz exakt, da sich in einzelnen Fällen nicht immer bestimmen ließ, ob es sich um einen Grabkauf oder um eine Beerdigung handelte.)

Jahr	Beerdigungen insgesamt	Beerdigungen Neuer Friedhof	Beerdigungen Alter Friedhof
1892	967	176	791
1893	1 108	480	628
1894	894	505	389
1895	1 036	625	411
1896	890	532	358
1897	1 046	671	375
1898	896	528	368
1899	868	634	234
1900	961	765	196
1901	1 224	778	172
1902	1 029	787	242
1903	1 384	1 159	252
1904	1 192	894	298
1905	1 308	1 084	284
1906	1 269	985	274
1907	1 136	885	251
1908	1 179	860	319
1909	1 134	837	297
1910	1 172	870	302
1911	1 363	1 031	332
1912	1 247	1 012	235
1913	1 217	1 004	213
1914	1 184	1 045	139
1915	853	737	116
1916	902	753	149
1917	1 030	847	183
1918	1 352	1 201	151
1919	1 364	1 188	176
1920	1 352	1 219	133

Jahr	Beerdigungen insgesamt	Beerdigungen Neuer Friedhof	Beerdigungen Alter Friedhof
1921	956	822	134
1922	1 184	1 052	132
1923	1 367	1 242	125
1924	1 061	793	268
1925	981	624	357
1926	975	639	236
1927	1 046	824	222
1928	1 017	785	232
1929	1 287	1 063	224
1930	955	633	222
1931	979	745	234
1932	904	711	193
1933	1 013	802	211
1934	971	777	194
1935	1 011	781	230
1936	1 272	998	274
1938	1 272	1 248	227
1938	1 079	909	170
1939	1 155	977	178
1940	1 282	1 137	145
1941	2 046	1 936	110
1942	1 276	1 176	100
1943	1 687	1 572	115
1944	2 373	2 173	100
1945	1 654	1 583	71
1946	1 212	1 106	106
1947	1 091	985	106
1948	940	855	85
1949	967	875	92
1950	996		
1951	1 046		
1952	1 116		
1953	1 153		
1954	1 153		
1955	1 143		
1956	1 167		
1957	1 312		
1958	1 214		
1959	1 250		
1960	1 391		
1961	1 361		
1962	1 446		
1963	1 529		
1964	1 396		
1965	1 503		
1966	1 407		

Jahr	Beerdigungen insgesamt	Beerdigungen Neuer Friedhof	Beerdigungen Alter Friedhof
1967	1 466	Alter Friedhof geschlossen	
1968	1 398		
1969	1 564		
1970	1 573		
1971	1 487		
1972	1 505		
1973	1 463		
1974	1 327		
1975	1 280		
1976	1 190		
1977	1 145		
1978	1 085		
1979	1 050		
1980	1 012		
1981	998		
1982	929		
1983	924		
1984	914		
1985	1 039		
1986	895		
1987	946		
1988	984		
1989	881		
1990	909		

Dr. Helmut Roscher

Adolf Hoffs Erben - der Neue Friedhof lebt weiter

Als am 31. August 1948 der Friedhofsinspektor Adolf Hoff (1870 - 1958) nach 55 Jahren (!) für den Neuen Friedhof in den Ruhestand verabschiedet wurde, ging in zweifacher Hinsicht eine Ära zu Ende:

1. In Nachfolge von Hoff übernahm Wilhelm Heißmann die gärtnerische Leitung des Friedhofes. Die Verwaltung des Friedhofes, die bislang noch bei der allg. Kirchenverwaltung in der Hölertwiete gelegen hatte, war zwar bereits offiziell 1938 dem Kircheninspektor Erich Wiedemann übertragen worden, aber dieser hatte erst nach der Rückkehr aus dem Kriege diese Aufgabe voll anpacken können. Da das Pendeln - per Fahrrad - zwischen der Verwaltung in der Harburger Innenstadt und dem Friedhof an der Bremer Straße zu umständlich war, erstand hier dann bald ein eigenes Gebäude für die Friedhofsverwaltung. Die bis heute bestehende Zweiteilung in Friedhofs- und Gartenamt hatte sich als sinnvolle Arbeitsteilung durchgesetzt.

2. Mit dem neuen Leiter des praktisch neuen Friedhofsamtes an der Bremer Straße war nach einem guten halben Jahrhundert Leitung des Friedhofes durch einen „Gärtner“ nun ein „Verwaltungsmann“ Leiter des Friedhofes. Auch nach der Pensionierung von Wiedemann 1968

übernahm mit Ewald Zielke wieder ein Mitarbeiter aus dem Kirchenkreisamt Harburg die Leitung des Friedhofes, der freilich den für diese Stelle erforderlichen Blick für das Praktisch-Handwerkliche mitbrachte, so daß die Doppelung von Friedhofsamt und Gartenamt zu einem fruchtbaren Miteinander wurde. Als Ewald Zielke 1989 in den Ruhestand ging, hatte der Friedhof in nahezu einhundert Jahren erst den dritten Leiter gehabt. Seither leitet wieder ein „Gärtner“ den Friedhof, der Gärtnermeister Wolfgang Bartelt. Das Gartenamt blieb selbstverständlich nach der Verabschiedung von Wilhelm Heißmann weiter in „grünen“ Händen: Horst Hermes und dann Eberhard Prohl.

In der Zeit von Wiedemann mußte der Friedhof erst einmal die Schäden der Kriegsjahre aufarbeiten bis hin zum Umbau der Kapelle, der einem Neubau fast gleichkam (S. 30). Für die Unterbringung von Verwaltung und Betrieb wurden der Not der Zeit entsprechende dürftige Gebäude geschaffen. In Ewald Zielkes Zeit fiel dann der Ersatz dieser notdürftigen Gebäude durch den Bau einer großen Gerätehalle (1978), den Ausbau des Verwaltungsgebäudes (1981) und den Neubau des Gartenamtes mit Räumen für die Mitarbeiter und einer geräumigen Werkstatt